



Jahrgang 13

Donnerstag, den 7. Oktober 2021

Nummer 20



Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Rathaus: Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang
 Telefon: 08222/9676-0 • Telefax: 08222/9676-40 • E-Mail: info@vgem-hw.de
 Bürgerbüro Telefon: 08222/9676-76 Telefax: 08222/9676-45
 E-Mail: einwohnermeldeamt@vgem-hw.de www.vgem-hw.de
 Öffnungszeiten: täglich 8.00 – 12.00 Uhr, mittwochs zusätzlich von 16.00 – 18.00 Uhr

Aus dem Rathaus

BEKANNTMACHUNG
über die Eintragung für das Volks-
begehren auf Abberufung des
Landtags
(Eintragungsfrist vom 14. bis 27.
Oktober 2021)
Näheres unter der jeweiligen
Gemeinde

Wasserzählerkarte ONLINE

Wasserzähler selbst ablesen mit „Wasserzählerkarte ONLINE“

Die Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang bietet den Bürgern von allen Mitgliedsgemeinden auch dieses Jahr die Möglichkeit an, die Wasserzähler für die Abrechnung der Wasser- und Kanalbenutzungsgebühren selbst abzulesen und dann online einzugeben.

Dafür wird zeitnah ein Link auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang (www.vgem-hw.de) geschaltet werden.
 Bitte beachten Sie dazu bitte die künftigen Hinweise im Mitteilungsblatt.

Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang

Informationen aus der Sitzung am 04.08.2021

Widmung des Schlosses Haldenwang für standesamtliche Eheschließungen

Der Burgplatz in Konzenberg wird von den Brautpaaren sehr gerne angenommen. Allerdings ist der Burgplatz aufgrund dessen, dass bei schlechtem Wetter keine Ausweichmöglichkeit vorhanden ist und in das Rathaus Haldenwang ausgewichen werden muss, ein sehr großer Aufwand notwendig. Zudem können bei plötzlich schlechtem Wetter die für das Herrichten des Burgplatzes angefallenen Kosten nicht weiterverrechnet werden. Der logistische Aufwand ist jedenfalls enorm, da sowohl der Sitzungssaal des Rathauses als auch der Burgplatz gleichzeitig für die Trauung hergerichtet werden muss. Herr Michael von Freyberg hat angeboten, dass Trauungen auch in seinen Räumen des Erdgeschosses und im Schlossinnenhof stattfinden können. Somit wäre sichergestellt, dass bei Schlechtwetterlagen problemlos ins Gebäude ausgewichen werden kann. Um Trauungen im Schloss und im Schlosshof durchführen zu können, ist eine formelle Widmung durch die Gemeinschaftsversammlung erforderlich. Es wird daher vorgeschlagen, das Untergeschoss des Schlosses sowie den Schlosshof für Eheschließungen zu widmen. Mit dem Eigentümer ist noch eine vertragliche Regelung zu treffen.

Beschluss:

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt, neben dem Untergeschoss des Schlosses Haldenwang auch den Schlosshof (Außenbereich) für standesamtliche Eheschließungen zu widmen.

Abstimmungsergebnis: 13:0

bayernets GmbH

Öffentliche Information zur Gastransportleitung AUGUSTA Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zwischen Wertingen und Kötz plant die *bayernets* GmbH den Bau einer neuen Gastransportleitung, deren Trasse unter anderem durch die Gemeindegebiete Wertingen, Laugna, Zusamaltheim, Willenbach, Holzheim, Glött, Winterbach, Dürrlauingen, Haldenwang, Burgau, Rettenbach und Kötz verläuft.

Während der Planungsphase legt *bayernets* Wert auf einen aktiven Austausch mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern. Daher laden wir Sie herzlich zu Infomärkten im Oktober ein.

Termine

Montag, 25.10.21

16:00 und 18:30 Uhr Kötz (Bürgerhaus Bubesheim)

Dienstag, 26.10.21

16:00 und 18:30 Uhr Glött (Sporthalle SSV Glött)

Mittwoch, 27.10.21

16:00 und 18:30 Uhr Glött (Sporthalle SSV Glött)

Donnerstag, 28.10.21

16:00 und 18:30 Uhr Wertingen an der Verdichterstation der *bayernets* in Pretelshofen

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der beschränkten Teilnehmerzahl eine Anmeldung im Vorfeld nötig ist.
 Telefonisch unter 089 / 89 05 72-424
 Per Mail über info-augusta@bayernets.de
 Online unter www.gastransportleitung-augusta.de/infomarkt

Die Veranstaltung findet unter Beachtung der geltenden Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung statt.

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie auf unserer Projektwebseite

www.gastransportleitung-augusta.de



Kreisabfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Günzburg

Grüngut

Neue Öffnungszeiten

Ab dem 02. Oktober 2021 können jeweils **samstags** in der Zeit von **13:00 – 16:00 Uhr** pflanzliche Abfälle bei der Grüngut-sammelstelle **Roßhaupten**, Hühleweg, abgegeben werden. Beim Wertstoffhof in **Gundremmingen** kann im Monat Oktober am **Mittwoch** in der Zeit von **17:00 – 18:00 Uhr** pflanzlicher Abfall abgegeben werden. Es werden max. 4 cbm Baum- und Strauchschnitt und 2 cbm Grüngut (z. B. Rasen, Laub) pro Anlieferungstag kostenfrei angenommen. Größere Mengen sind gebührenpflichtig.

Bitte beachten Sie weiterhin die Hygieneregeln, halten Sie Abstand und nehmen Sie Rücksicht aufeinander.

Weitere Informationen erteilt die Abfallberatung unter Telefon 08221/95-456 oder im Internet unter kaw.landkreis-guenzburg.de

Smartphone-Sprechstunde

08.10.2021 von 9:00 bis 11:00 Uhr

im Bürgerhaus im Ortsteil Mönstetten

Die Sprechstunden finden unter den aktuell geltenden Abstands- und Hygienemaßnahmen statt. **Telefonische Anmeldung beim Freiwilligenzentrum Stellwerk unter der Tel.Nr. 08221 9301010 erforderlich.**

Näheres unter der Rubrik „Gemeinde Dürrlauingen/ Gemeindenachrichten“

Fundsache

Anfang September wurde in Röfingen ein silbernes **Mountainbike** gefunden.

Bitte melden Sie sich im Fundbüro der VG Haldenwang unter 08222 9676-76.

Ihre Nachbarschaftshilfe

Wenn Sie Hilfe oder Unterstützung brauchen, zögern Sie nicht uns anzurufen:

VG Haldenwang Bürgerbüro 8 - 12 Uhr
08222 9676-21

Nachbarschaftshilfe Marion Ritter Mobil
0171 4754637

Freiwilligen Zentrum Stellwerk Günzburg
Maria Granz 08221 9301010

Wir sind für Sie da!

Spielenachmittag

Montag, 08. November 2021, 14 Uhr

Schützenheim Konzenberg

Damit wir die Corona-Auflagen erfüllen, tragen Sie bitte beim Eintritt bis zum Tisch eine FFP2-Maske, beim Verlassen des Lokals und auch auf dem Weg zum WC. Danke für Ihr Verständnis.

Rentensprechtag der DRV Schwaben

Die Deutsche Rentenversicherung Schwaben hält

am Donnerstag, 11. November 2021 von 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und von 13:20 Uhr – 16:00 Uhr

im Rathaus in Haldenwang einen Sprechtag ab.

Allen Bürgerinnen und Bürgern wird Gelegenheit gegeben, ihre Rentenversicherungsunterlagen überprüfen und sich in allen Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung und der zugangeförderten privaten Altersvorsorge kostenlos beraten zu lassen. Die Versicherten sollen zum Sprechtag ihren Personalausweis bzw. Reisepass mitbringen.

Bitte beachten: Es ist unbedingt erforderlich, dass Sie sich für diesen Beratungstermin (unter Angabe Ihrer Sozialversicherungsnummer) vorher anmelden. Das Bürgerbüro nimmt ab sofort telefonische Anmeldungen entgegen (Tel. 08222 9676-76).

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Schwaben

Günzburg, jeden Mittwoch jeweils von 08:30-12:00 Uhr und 13:00-15:30 Uhr, Anmeldung unter 08221 903-161

Jettingen-Scheppach, jeden 2. Montag im Monat jeweils von 08:30-12:00 Uhr und 13:20-15:30 Uhr, Anmeldung unter 08225 306-17

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Rufnummer 116 117

Sie haben Beschwerden, die Sie mit Hausmitteln oder der Hausapotheke nicht in den Griff bekommen. Sie brauchen dringend einen Arzt. Für diese Fälle gibt es außerhalb der Sprechzeiten die deutschlandweite Nummer des **Ärztlichen Bereitschaftsdienstes: 116 117.**

Notruf 112

Sie haben plötzlich heftige Beschwerden oder hatten einen Unfall. Sie fürchten ernste bis lebensbedrohliche Folgen, wenn Sie nicht sofort behandelt werden. Z. B. bei Anzeichen eines Herzinfarkts, eines Schlaganfalls oder in einem ähnlich dringenden Notfall. Jetzt gilt es keine Zeit zu verlieren. **Wählen Sie sofort den Notruf 112.**

Standorte Defibrillatoren

Gemeinde Dürrlauingen:

Dürrlauingen, am Rathauseingang, Bgm.-Fendt-Str. 5

Mindelaltheim, alter Pfarrhof beim Dorfzentrum, Dossenberger Str. 18

Mönstetten, bei der Anschlagtafel zwischen altem Schützenheim und Kirche, St. Johannesstraße

Gemeinde Haldenwang:

Eichenhofen, beim FFW-Haus

Haldenwang, Rathaus

Hafenhofen, alte Raiffeisenbank hinter Schützenheim

Konzenberg, Kindergarten (oberer Eingang)

Gemeinde Landensberg:

Landensberg, Rathaus
Glöttweg, FFW-Haus

Gemeinde Röfingen:

Röfingen, Raiffeisenbank
Roßhaupten, Kindergarten

Gemeinde Winterbach:

Rechbergreuthen, bei der Anschlagtafel FFW-Haus

Waldkirch, Pfarrhof, Nebengebäude
Garagen

Winterbach, Eingang Kindergarten

Defekte Straßenlampen melden

Sie können defekte Straßenlampen online melden und die Reparatur in Auftrag geben. Sie finden auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang unter www.vgem-hw.de im linken Menü den Punkt „Defekte Straßenlampe melden“. Von dort aus geht es direkt in das Onlineportal der LEW Verteilernetz GmbH (LVN).

Verschiedene Entsorgungstermine

Strauchschnitt- und Grüngut-Annahme:

Komposthof Oberschmid, Eisingerhof
samstags von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
(außer Feiertage)

Aussiedlerhof Benno Schmid, Röfingen
samstags von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
(außer Feiertage)

Abfuhr Restmüll:

Freitag, 08.10.2021

Abfuhr Biomüll:

Donnerstag, 14.10.2021

Abfuhr Gelbe Tonne:

Dienstag, 02.11.2021

Wertstoffhof Dürrlauingen

Konzenberger Straße

Öffnungszeiten:

jeden Samstag, von 10 - 12 Uhr

Blaue Tonne (Papierabholung)

Dienstag, 26.10.2021

Landensberg, Glöttweg

Röfingen, Roßhaupten

Mittwoch, 03.11.2021

Haldenwang, Hafenhofen, Eichenhofen,
Konzenberg

Winterbach, Waldkirch, Rechbergreuthen

Donnerstag, 07.10.2021

Freitag, 05.11.2021

Dürrlauingen, Mindelaltheim, Mönstetten

Redaktionschluss

bei der VGem. Haldenwang
für die Ausgabe 21.10.2021:

Donnerstag, 14.10.2021

mitteilungsblatt@vgem-hw.de

Fax: 08222 9676-40

Telefon: 08222 9676-0



Gemeinde Dürrlauingen, Rathaus: Bgm.-Fendt-Str. 5, 89350 Dürrlauingen
 Erster Bürgermeister Friedrich Bobinger
 E-Mail: gemeinde@duerrlauingen.de • Internet: www.duerrlauingen.de
 Amtsstunden: Do.: 17:00 – 19:00 Uhr • Telefon: 08222 6421

Gemeindenachrichten

BEKANNTMACHUNG

**über die Eintragung für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags
 (Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)**

Die Gemeinde bildet einen Eintragsbezirk.
 Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragsbezirk		Eintragsraum		
Nr.	Abgrenzung ¹⁾	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Gemeinde Dürrlauingen (alle Ortsteile)	Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang Hauptstraße 28 89356 Haldenwang	Donnerstag 14.10.2021 08:00-12:00 13:00-16:00 Freitag 15.10.2021 08:00-12:00 Montag 18.10.2021 08:00-12:00 13:00-16:00 Dienstag 19.10.2021 08:00-12:00 13:00-16:00 Mittwoch 20.10.2021 08:00-12:00 13:00-20:00 Donnerstag 21.10.2021 08:00-12:00 13:00-16:00 Freitag 22.10.2021 08:00-12:00 Samstag 23.10.2021 09:00-11:00 Montag 25.10.2021 08:00-12:00 13:00-16:00 Dienstag 26.10.2021 08:00-12:00 13:00-16:00 Mittwoch 27.10.2021 08:00-12:00 13:00-18:00	ja

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragsraum des Eintragsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
 3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.

4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
 5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Ver-

bindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
 6. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration nach Art. 84 i.V.m. Art. 65 LWG, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 30 vom 30. Juli 2021:

**Zulassung eines Volksbegehrens auf Abberufung des Landtags
 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 27. Juli 2021 Nr. A1-1365-1-20**

I.

Am 24. Juni 2021 wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die Zulassung eines Volksbegehrens auf Abberufung des Landtags beantragt.
 Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat dem Zulassungsantrag stattgegeben und macht den Gegenstand des Volksbegehrens nach Art. 84 in Verbindung mit Art. 65 Abs. 1 und 2 des Landeswahlgesetzes (LWG), § 88 Abs. 1 Nr. 1 der Landeswahlordnung (LWO) bekannt:

II.

Volksbegehren auf Abberufung des Landtags
 „Die unterzeichneten Stimmberechtigten begehren gemäß Art. 83 des Landeswahlgesetzes die Abberufung des Bayerischen Landtags.“

III.

Die **Eintragsfrist beginnt am Donnerstag, dem 14. Oktober 2021**, und **endet am Mittwoch, dem 27. Oktober 2021** (Art. 65 Abs. 1, 3 Sätze 1 und 2 LWG). Während dieser Zeit halten die Gemeinden Eintragslisten zum Eintrag der Unterzeichnungserklärungen bereit; die Antragsteller des Volksbegehrens haben die Eintragslisten den Landratsämtern und kreisfreien Gemeinden **bis spätestens 29. September 2021** zuzuleiten (Art. 68 LWG, § 78 LWO). Die Gemeinden machen nach Empfang der Eintragslisten bekannt, wann und wo Eintragungen für das Volksbegehren geleistet werden können (§ 79 Abs. 1 LWO). Die Eintragslisten für das Volksbegehren werden in allen Gemeinden Bayerns aufgelegt.

Als **Beauftragter des Volksbegehrens** wurde Herr Joachim Layer (Anschrift: Starzell 29, 84432 Hohenpolding; Tel. 08084/5031266; E-Mail: j.layer@t-online.de), als sein **Stellvertreter** Herr Karl Hilz (Anschrift: Zeitlerstr. 3, 80995 München; Tel. 089/1402591; E-Mail: karl.hilz@hilz-muenchen.de) benannt (Art. 63 Abs. 2 Satz 1 LWG).

Haldenwang, 29.09.2021

gez.
Frank Rupprecht
 Geschäftsstellenleiter

Niederschlagswasser Dürrlauingen

Durch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr in Dürrlauingen werden die Kosten der Abwasserbeseitigung und -reinigung in Schmutz- und Niederschlagswassergebühr aufgeteilt. Die bisher ermittelten gebührenrelevanten Flächen können jedoch zwischenzeitlich durch Teilung, Flächenerwerb oder Veränderung der Bebauung oder Versiegelung so verändert worden sein, dass eine Ergänzung der Berechnungsdaten erforderlich sein könnte.

Auch nicht genehmigungspflichtige Bauvorhaben oder Veränderungen der Flächenversiegelung können eine Änderung in der Festsetzung der Niederschlagswassergebühr zur Folge haben.

Für die Festsetzung der Niederschlagswassergebühr ist auch die Versiegelungsart (Wasserdurchlässigkeit) der befestigten Flächen ausschlaggebend.

Laut gemeindlicher Satzung sind die Grundstückseigentümer **verpflichtet**, uns für die Berechnung der Gebühr für das Niederschlagswasser die maßgeblich versiegelten Flächen bzw. Baumaßnahmen zeitnah mitzuteilen.

Ein entsprechender „Flächenerhebungsbogen“ kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Tel.-Nr. 08222 9676-26 angefordert werden.

Kommt der Grundstückseigentümer seinen Pflichten nicht nach, wird die Verwaltung die maßgebliche Fläche schätzen.

Verwaltungsgemeinschaft
-Haldenwang-

Auszug

aus der Gemeinderatssitzung Dürrlauingen vom 20.09.2021

Verleihung der Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ an Herrn Bürger- meister a.D. Edgar Ilg

Früheren kommunalen Wahlbeamten kann die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ verliehen werden.

Edgar Ilg war 24 Jahre Mitglied des Gemeinderates Dürrlauingen. Davon war er sechs Jahre Dritter Bürgermeister und 12 Jahre Erster Bürgermeister. Während seiner Amtszeit hat er sich immer für das Wohl der Gemeinde eingesetzt. Er setzte zahlreiche nachhaltige Projekte um, darunter zählen, unter vielen anderen, der Bau der Kinderkrippe in Dürrlauingen und das Bürgerhaus in Mönstetten. Der Vorsitzende schlug vor, Herrn Bürgermeister a.D. Edgar Ilg, die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ zu verleihen.

Beschluss:

Herrn Bürgermeister a.D. Edgar Ilg wird die Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ verliehen.

Abstimmungsergebnis: 10:0

Verleihung der Silbernen Bürgerme- daille an Herrn Franz Rosenfelder

Die Gemeinde Dürrlauingen verleiht an verdiente Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde die „Silberne Bürgermedaille“.

Franz Rosenfelder war 24 Jahre Zweiter Bürgermeister der Gemeinde Dürrlauingen. Er hat bei vielen wichtigen Entscheidungen in der Gemeinde mitgewirkt, ehrenamtlich und unentgeltlich die Defibrillatoren in allen Ortsteilen betreut und sich immer für die Belange der Bürgerinnen und Bürger eingesetzt.

Der Vorsitzende schlug vor, an Herrn Franz Rosenfelder die Silberne Bürgermedaille zu verleihen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dürrlauingen beschließt, an Herrn Franz Rosenfelder in Anerkennung seiner Verdienste um die Gemeinde Dürrlauingen die Silberne Bürgermedaille zu verleihen.

Abstimmungsergebnis: 10:0

Verleihung der Silbernen Bürgerme- daille an Herrn Herbert Riehr

Die Gemeinde Dürrlauingen verleiht an verdiente Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde die „Silberne Bürgermedaille“. Herbert Riehr war 30 Jahre Mitglied im Gemeinderat. Er wurde fünfmal nacheinander in das Gremium gewählt und hat während dieser Zeit die Wählerinnen und Wähler vertreten.

Der Vorsitzende schlug vor, Herrn Herbert Riehr in Anerkennung seiner Verdienste um die Gemeinde Dürrlauingen die Silberne Bürgermedaille zu verleihen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Dürrlauingen beschließt, an Herrn Herbert Riehr in Anerkennung seiner Verdienste um die Gemeinde Dürrlauingen die Silberne Bürgermedaille zu verleihen.

Abstimmungsergebnis: 10:0



Von links: Altbürgermeister Rudolf Marz, Franz Rosenfelder, 1. Bürgermeister Friedrich Bobinger, Altbürgermeister Edgar Ilg, Altbürgermeister Emil Neuhäusler
Foto: Peter Wieser

Sprechstunde

rund ums Smartphone in der Gemeinde Dürrlauingen

Telefonische Anmeldung beim Freiwilligenzentrum Stellwerk unter der Tel. Nr. 08221 9301010 erforderlich.

- Das Smartphone macht nicht das was es soll?
- Wie kann ich meine E-Mails über das Smartphone abrufen?

- Wie bucht man eine Fahrkarte oder wie kann ich eine der aktuellen Corona-Apps oder den digitalen Impfpass nutzen?

Bestehen noch andere Fragen zu den Funktionen im Handy?

Dann ist die **kostenlose** Smartphone-Sprechstunde in der Gemeinde Dürrlauingen genau das Richtige.

Die nächste Smartphone-Sprechstunde findet am Freitag, 08.10.2021, in der Zeit von 9:00 bis 11:00 Uhr im Bürgerhaus im Ortsteil Mönstetten

unter den aktuell geltenden Abstands- und Hygienemaßnahmen statt. Der Raum ist barrierefrei erreichbar. Die Smartphone-Sprechstunde wird in Kooperation mit der Seniorenfachstelle des Landkreises Günzburg und dem Freiwilligenzentrum Stellwerk durchgeführt.

FFW und Feuerwehr- Musikverein Dürrlauingen

Einladung zur Dienstversammlung

aller aktiven Feuerwehr- und Jugendfeuerwehrmänner/frauen und

Außerordentliche Versammlung

des Feuerwehr-Musikvereines Dürrlauingen e.V.

am Freitag, den 15. Oktober 2021 um 20:00 Uhr

im Vereinsheim Dürrlauingen

werden alle aktiven Feuerwehrmitglieder, Musiker, Vereinsmitglieder, Freunde und Gönner recht herzlich eingeladen.

Für die aktiven Feuerwehrmitglieder gilt dies als Pflichtversammlung. Das Tragen der Dienstuniform (ohne Hut) ist erwünscht. Es gilt die 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV)

Dienstversammlung Freiwillige Feuerwehr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Bürgermeister
2. Tätigkeitsbericht des 1. Kommandanten/Jugendwart
3. Grußworte der Feuerwehrinspektion
4. Ehrungen
5. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Außerordentliche Versammlung Feuerwehr-Musikverein e.V.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
 2. Neuwahlen oder Auflösung des Vereins
 3. Wünsche und Anträge
- Auf Ihr Interesse und zahlreichen Besuch freut sich die Vorstandschaft.

Friedrich Bobinger, 1. Bürgermeister

Michael Pfaller, 1. Kommandant und Jugendwart

Einladung

Dienstversammlung

der Freiwilligen Feuerwehr und Generalversammlung

des Soldaten- und Kameradschafts- vereines Mönstetten

Zur Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Mönstetten und zur Generalversammlung des Feuerwehrvereins sowie des Soldaten- und Kameradschaftsvereins Mönstetten

am Freitag, den 29. Oktober 2021, um 19:30 Uhr im Bürgerhaus,

sind alle aktiven Feuerwehrmänner, -frauen und die Mitglieder beider Vereine recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

I. Dienstversammlung

1. Begrüßung durch den 1. Bürgermeister
2. Protokoll der letzten Dienstversammlung

3. Jahresbericht des 1. Kommandanten
4. Ehrungen
5. Neuwahlen
6. Wünsche und Anträge

II. Generalversammlung des Feuerwehrvereins und des Soldaten- und Kameradschaftsvereins Mönstetten

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Protokolle der letzten Generalversammlung
4. Jahresbericht der Vorstandschaft
5. Kassenberichte
6. Entlastung der Kassierer und der Vorstandschaft

7. Ehrungen
8. Neuwahlen
9. Wünsche und Anträge

Auf Ihr Interesse und zahlreichen Besuch freuen sich die Vorstandschaften. Es gelten die aktuellen Infektionsschutzregeln. Die entsprechenden Nachweise sind vorzulegen.

*Markus Lump, 1. Kommandant
Freiwillige Feuerwehr Mönstetten*

*Friedrich Bobinger, 1. Bürgermeister
Gemeinde Dürrlauingen*

*Martin Grüner, 1. Vorstand
Soldatenverein Mönstetten*

Gemeinde **HALDENWANG**



Gemeinde Haldenwang, Rathaus: Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang
 Erste Bürgermeisterin Doris Egger
 E-Mail: gemeinde@haldenwang-hw.de • Internet: www.haldenwang-hw.de
 Amtsstunden: Mo.: 18:00 – 20:00 Uhr • Telefon: 08222 9676-28

Gemeindenachrichten

BEKANNTMACHUNG

**über die Eintragung für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags
(Eintragungsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)**

Die Gemeinde bildet einen Eintragungsbezirk.

Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragungsbezirk	Eintragungsraum			
Nr.	Abgrenzung ¹⁾	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Gemeinde Haldenwang (alle Ortsteile)	Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang Hauptstraße 28 89356 Haldenwang	Donnerstag 14.10.2021 08:00-12:00 13:00-16:00 Freitag 15.10.2021 08:00-12:00 Montag 18.10.2021 08:00-12:00 13:00-16:00 Dienstag 19.10.2021 08:00-12:00 13:00-16:00 Mittwoch 20.10.2021 08:00-12:00 13:00-20:00 Donnerstag 21.10.2021 08:00-12:00 13:00-16:00 Freitag 22.10.2021 08:00-12:00 Samstag 23.10.2021 09:00-11:00 Montag 25.10.2021 08:00-12:00 13:00-16:00 Dienstag 26.10.2021 08:00-12:00 13:00-16:00 Mittwoch 27.10.2021 08:00-12:00 13:00-18:00	ja

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragungsraum des Eintragungsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.

3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration nach Art. 84 i.V.m. Art. 65 LWG, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 30 vom 30. Juli 2021:

**Zulassung eines Volksbegehrens auf Abberufung des Landtags
Bekanntmachung
des Bayerischen Staatsministeriums
des Innern, für Sport und Integration
vom 27. Juli 2021 Nr. A1-1365-1-20**

I.

Am 24. Juni 2021 wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die Zulassung eines Volksbegehrens auf Abberufung des Landtags beantragt.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat dem Zulassungsantrag stattgegeben und macht den Gegenstand des Volksbegehrens nach Art. 84 in Verbindung mit Art. 65 Abs. 1 und 2 des Landeswahlgesetzes (LWG), § 88 Abs. 1 Nr. 1 der Landeswahlordnung (LWO) bekannt:

II.

Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

„Die unterzeichneten Stimmberechtigten begehren gemäß Art. 83 des Landeswahlgesetzes die Abberufung des Bayerischen Landtags.“

III.

Die **Eintragsfrist beginnt am Donnerstag, dem 14. Oktober 2021**, und **endet am Mittwoch, dem 27. Oktober 2021** (Art. 65 Abs. 1, 3 Sätze 1 und 2 LWG). Während dieser Zeit halten die Gemeinden Eintragslisten zum Eintrag der Unterzeichnungserklärungen bereit; die Antragsteller des Volksbegehrens haben die Eintragslisten den Landratsämtern und kreisfreien Gemeinden **bis spätestens 29. September 2021** zuzuleiten (Art. 68 LWG, § 78 LWO). Die Gemeinden machen nach Empfang der Eintragslisten bekannt, wann und wo Eintragungen für das Volksbegehren geleistet werden können (§ 79 Abs. 1 LWO). Die Eintragslisten für das Volksbegehren werden in allen Gemeinden Bayerns aufgelegt.

Als **Beauftragter des Volksbegehrens** wurde Herr Joachim Layer (Anschrift: Starzell 29, 84432 Hohenpolding; Tel. 08084/5031266; E-Mail: j.layer@t-online.de),

als sein **Stellvertreter** Herr Karl Hiltz (Anschrift: Zeitlerstr. 3, 80995 München; Tel. 089/1402591; E-Mail: karl.hiltz@hiltz-muenchen.de) benannt (Art. 63 Abs. 2 Satz 1 LWG).

Haldenwang, 29.09.2021

gez.

Frank Rupprecht

Geschäftsstellenleiter

Gewerbegebiet Haldenwang

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am Mittwoch, den 29.09.2021 fand im Bürgersaal eine Gesprächsrunde zwischen den Interessenten eines künftigen Gewerbegebiets Haldenwang und den Bürgern statt. Ich danke allen Teilnehmern für Ihr Kommen und den regen Austausch. Leider haben nur wenig Bürger das Angebot angenommen.

Ein kurzer Hinweis: die Gewerbetreibenden werden sich auf einer eigenen Homepage darstellen. Die Homepage wird, sobald sie steht, im Mitteilungsblatt bekannt gegeben und eine Verlinkung auf der Homepage der Gemeinde Haldenwang wird erfolgen. Dann kann sich jeder Bürger zu jeder Zeit informieren.

Ihre

Doris Egger

Erste Bürgermeisterin

Auszug

aus der Gemeinderatssitzung vom 15.09.2021

Vorstellung des Kanalsanierungskonzepts für den Ortsteil Konzenberg

Die Kanäle im Ortsteil Konzenberg wurden befahren und vom Ingenieurbüro ausgewertet. Hierzu wurden Schadensklassifizierungen vorgenommen. Das Planungsbüro stellt in der Gemeinderatssitzung die Schadensaufnahme, die Klassifizierung und das weitere Vorgehen vor.

Inspiziert wurden die öffentlichen Hauptkanäle der Misch- und Schmutzwasserkanalisation in Konzenberg. Drei Mischwasserhaltungen südlich der Rieblinger Straße und einzelne Kanalabschnitte im Hofweg, der Schmiedstraße und der Ortsdurchfahrt wurden nicht erreicht. Weiterhin wurde versucht die Grabenverrohrung des Angerbaches zu inspizieren. Dies gelang aufgrund der schwierigen Zugänglichkeit zu 2/3. Insgesamt wurden 8,5 km Misch- und Schmutzwasserkanalisation sowie 209 Schächte inspiziert und in Schadensklassen aufgeteilt (0 für keinen Handlungsbedarf bis 5 – umgehender Handlungsbedarf). Die Sanierungskosten beziehen sich ausschließlich auf die ca. 8,5 km inspizierten Misch- und Schmutzwasserkanäle und die 209 manuell erstellten Schachtinspektionen. Die Sanierungsmaßnahmen werden je nach Dringlichkeit auf mehrere Jahre verteilt.

Beschluss:

Für die Kanäle der Schadensklasse 5 (umgehender Handlungsbedarf) werden Angebote eingeholt. In der Ahornstraße Konzenberg wird eine TV-Regenwasserkanal-Untersuchung durchgeführt. Für den Siedlungsbereich wird ein Maßnahmenpaket geschnürt, gestaffelt nach Dringlichkeit der zu behebbenden Schäden. Das Ingenieurbüro wird damit beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Bauantrag zum Anbau einer Doppelgarage an die bestehenden Fertigteilgaragen auf dem Grundstück Fl.Nr. 108 der Gemarkung Haldenwang

Der Bauherr, Bachstr. 4, 89356 Haldenwang, beabsichtigt eine Doppelgarage an die bestehenden Fertigteilgaragen auf dem Grundstück Fl.Nr. 108 der Gemarkung Haldenwang anzubauen. Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Die Zulässigkeit bestimmt sich nach § 34 BauGB. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Eigenart der Umgebung ein. Ursprünglich handelte es sich um ein verfahrensfreies Vorhaben. Der Bauherr hat jedoch das Dach über das bereits bestehende Gebäude verlängert, wodurch das Bauvorhaben insgesamt die Verfahrensfreiheit überschreitet und nunmehr einer Genehmigung bedarf.

Beschluss:

Die Gemeinde Haldenwang erteilt dem Bauvorhaben zum Anbau einer Doppelgarage an die bestehenden Fertigteilgaragen auf dem Grundstück Fl.Nr. 108 das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Einliegerwohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 919/26 Gemarkung Haldenwang

Die Bauherren planen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Einliegerwohnung auf dem Grundstück Fl.Nr. 919/26 der Gemarkung Haldenwang. Das Grundstück liegt im

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Schloßpark“ in Haldenwang. Das Baugesuch weicht in einigen Punkten vom Bebauungsplan „Am Schloßpark“ ab:

- Die Baugrenze wird im Südwesten überschritten und ragt damit in die festgesetzte Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern. Gleichzeitig wurde ein Freiflächengestaltungsplan eingereicht, der die Ersatzbepflanzung der dadurch verminderten Fläche wieder ausgleicht.
- Der Bebauungsplan setzt als Höchstmaß 2 Vollgeschosse fest, wobei ein Vollgeschoss im Dachgeschoss oder im Kellergeschoss liegen muss. Laut Berechnung ist das Kellergeschoss kein Vollgeschoss, sodass das Wohnhaus nur 2 Vollgeschosse aufweist.
- Die Dachneigung auf dem Hauptgebäude ist mit 24° Grad geplant, im Bebauungsplan ist die Dachneigung zwischen 35° und 50° Grad festgesetzt.
- Die Garage soll mit einem begehbaren Flachdach errichtet werden. Im Bebauungsplan ist festgesetzt, dass bei allen Gebäuden auf einem Grundstück die Dachneigung einheitlich sein muss. Im Baugebiet wurden diesbezüglich bereits Befreiungen für Carports erteilt.
- Die vorgegebene Firstrichtung wird leicht verdreht und verläuft parallel der östlichen Grundstücksgrenze.

Die Bauherren beantragen daher die

Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Schloßpark“. In der Sitzung vom 29.07.2021 hat der Gemeinderat über das Bauvorhaben beraten und sein gemeindliches Einvernehmen grundsätzlich erteilt. Zur Sitzung am 29.07.2021 lag der förmliche Bauantrag noch nicht vor, nun ist er eingegangen. Da das Vorhaben bereits mehrmals Gegenstand von Beratungen im Gemeinderat war, wird er von der Verwaltung nochmals vorgelegt, obwohl das grundsätzliche Einvernehmen bereits erteilt wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat keine Einwendungen gegen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Einliegerwohnung und erteilt gleichzeitig alle notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Schloßpark“. Der Bauherr wird um Übermittlung eines Planes/ Konzeptes der Außenanlagen in Bezug auf die Grenzbebauung/ Hangsicherung zum direkt angrenzenden Nachbarn aufgefordert. Des Weiteren wird auf den Festplatz „Reuthe“ der Gemeinde Haldenwang hingewiesen und der Gemeinderat erwartet für dort stattfindende unterjährige Veranstaltungen keine Beschwerden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Neubau einer Garage mit Abstell-

raum auf dem Grundstück FI.Nr. 69/2 der Gemarkung Konzenberg, Schmidstraße 21

Die Bauherren, beabsichtigen auf dem Grundstück FI.Nr. 69/2 der Gemarkung Konzenberg eine Garage mit Abstellraum zu errichten. Das Vorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich, womit sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB beurteilt. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Eigenart der Umgebung ein.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Teilabbruch und Erneuerung einer bestehenden Lagerhalle auf dem Grundstück FI.Nr. 44 der Gemarkung Konzenberg

Die Eigentümer beantragt den Abbruch und die Neuerrichtung einer bestehenden Lagerhalle auf dem Grundstück FI.Nr. 44 der Gemarkung Konzenberg, Bergstraße 2. Beim der best. Lagerhalle ist der nördliche Giebel einsturzgefährdet und würde auf die Bergstraße fallen. Der Bauherr möchte das Gebäude bis auf eine Höhe von ca. 1,0 m abbrechen und dann darauf den Dachstuhl aber ohne Vordach setzen. Die geplante Lagerhalle wird ca. 2,20 m niedriger. Die Wände werden aus Holz (Balken mit Bretterschalung) hergestellt. Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich, womit sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens nach § 34 BauGB beurteilt. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß in die Umgebungsbebauung ein, so dass das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden kann.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Bauvoranfrage zum Neubau von Seniorenwohnungen - Betreutes und altersgerechtes Wohnen auf den Grundstücken FI.Nrn. 39/2 und 38/4, Gemarkung Haldenwang

Der Bauträger möchte auf den Grundstücken FI.Nrn. 38/4, 39/2 und 37/5 Seniorenwohnungen für betreutes und altersgerechtes Wohnen errichten. Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich, die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich somit nach § 34 BauGB. Das Bauvorhaben hat sich nach Art und Maß in die nähere Eigenart der Umgebung einzufügen. Der 3-geschossige Bau entspricht nicht der Eigenart der umliegenden Bebauung. In der Umgebungsbebauung sind bei Wohnhäusern max. 2 Vollgeschosse vorhanden.

Beschluss:

Der TOP wird auf eine der nächsten Sitzungen zurückgestellt. Der Investor soll zu einer der nächsten Sitzungen eingeladen werden, um sein Projekt bzw. Konzept vorzustellen. Das Gebäude in der gezeigten Ausführung wird nicht genehmigt, da es sich nicht ins Ortsbild einfügt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Erteilung eines Vorbescheids zur Errichtung eines Legehennenstalls, Bau einer Güllegrube, Bau einer Dünger- und Lagerhalle sowie Abbruch eines Gebäudes und Bau eines weiteren Legehennenstalls

Mit Bauvorbescheid vom 31.08.2021 hat das Landratsamt Günzburg den Bauvorbescheid zur Errichtung eines Legehennenstalls, Bau einer Güllegrube, Bau einer Dünger- und Lagerhalle sowie Abbruch eines Gebäudes und Bau eines weiteren Legehennenstalls erlassen. Dem Bauherrn wird darin die Genehmigung für die vorgenannten baulichen Anlagen unter bestimmten Auflagen in Aussicht gestellt. Das gemeindliche Einvernehmen, das die Gemeinde Haldenwang verweigerte, wurde mit gleichem Bescheid ersetzt. Die Gemeinde Haldenwang hätte im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts die Möglichkeit, gegen den Bescheid Klage zu erheben.

Beschluss:

Der Gemeinderat möge entscheiden, ob gegen den Vorbescheid des Landratsamtes Günzburg Klage erhoben wird.

Abstimmungsergebnis: 0 : 12

Antrag auf Erschließung des Grundstückes FI.Nr. 293, Gemarkung Hafenhofen

Der Antragsteller ist auf der Suche nach einem Baugrundstück in Hafenhofen zur Errichtung eines Wohnhauses sowie einem Bürogebäude für sein Ingenieurbüro. Er beantragt daher die Bebauung einer Teilfläche des Grundstücks FI.Nr. 293 der Gemarkung Hafenhofen. Dieses Grundstück liegt im baurechtlichen Außenbereich, im Flächennutzungsplan ist eine Vorrangfläche für Wohnen eingeplant. Der Antragsteller beantragt, für diese Teilfläche eine Einbeziehungssatzung zu erlassen und die Erschließung provisorisch vorzunehmen, bis für das komplette Grundstück FI.Nr. 293 ein Bebauungsplan erstellt wird. Die Verwaltung teilt mit, dass das Grundstück FI.Nr. 293 nicht durch eine Einbeziehungssatzung dem Innenbereich zugeordnet werden kann, da das Gebiet durch die nördlich gelegenen Baugebiete getrennt sind und daher keinerlei Zusammenhang zum Innenbereich vorhanden ist. Außerdem muss die bauliche Nutzung der einzubeziehenden Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sein. Hier würde die gewerbliche Nutzung der angrenzenden Wohnbebauung widersprechen. Eine Bebauung in diesem Bereich ist nur durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den gestellten Antrag ab.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Vorstellung der Außenanlagenplanung für den Dorfladen Haldenwang

Das Planungsbüro hat die Planung der Außenanlagen und der Terrasse vorgelegt. Nach der Kostenschätzung ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von

152.954,52 Euro. Die Planung ist nach Rücksprache mit dem Amt für ländliche Entwicklung förderfähig. Der genaue Fördersatz kann noch nicht abschließend fixiert werden, da dies vom ALE erst nach Eingang der Planunterlagen und des Förderantrags festgelegt wird. Für die Förderung ist es notwendig, einen sogenannten „Durchführungsbeschluss der Maßnahme“ zu fassen. Aus den Reihen des Gemeinderates gab es in Bezug auf die geplanten Kosten und die Ausführung massive Bedenken. Die Planung ist überdimensioniert. Es wurde vorgeschlagen, nur das in die Kostenschätzung einzustellen, was tatsächlich notwendig ist, z.B. die Terrasse, der behindertengerechte Zugang und das Gelände. Die Parkplätze auf dem Grundstück müssen nicht sein. Zudem fehlten dem Gremium die Kosten für die Planung. Es wurde ebenfalls gefragt, ob es für die Gemeinde nicht kostengünstiger ist, die Umgestaltung ohne Förderungsantrag umzusetzen. Frau 1.Bgm. Egger erklärte dem Gremium, dass die Kostenschätzung für die Maßnahme in Absprache mit dem ALE getroffen wurde, damit ein möglichst hoher Förderprozentsatz für die Maßnahme erreicht werden kann. Die Umsetzung muss nicht wie im Plan aufgezeigt erfolgen. Der TOP wird zurückgestellt. Ein Termin mit dem ALE und dem Planer soll zeitnah stattfinden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Planung und der Kostenschätzung zu und beschließt, das Vorhaben bei entsprechender Förderung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 0 : 12

Information über die Verkehrsschau mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde, dem Staatlichen Bauamt und der Polizeiinspektion Burgau

Die Vorsitzende berichtete über die Verkehrsschau mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde, dem Staatlichen Bauamt und der Polizeiinspektion Burgau. Das Protokoll des Landratsamtes über die örtliche Verkehrsschau liegt vor. Die Vorsitzende berichtete, dass die in der Verkehrsschau angesprochenen Anträge (GZ 10 – Versetzung Ortstafel, St 2025 HW-Konzenberg Zusatzzeichen Radverkehr kreuzt) umgesetzt werden, abgelehnt wurde hingegen die Anbringung eines Verkehrsspiegels Einmündung Unterdorfstraße/Staatsstraße 2025).

Nachrüstung einer Straßenlampe am Fußweg zwischen der Römerstraße und der Hauptstraße in Haldenwang

Die LEW Verteilnetz GmbH (LVN) hat der Gemeinde Haldenwang eine Kostenschätzung für die Nachrüstung einer Straßenlampe am Fußweg zwischen der Römerstraße und der Hauptstraße unterbreitet. Zur optimalen Ausleuchtung wären zwei Lampen erforderlich. Die Kosten belaufen sich auf ca. 4.000 Euro. Die vom Gemeinderat angedachte Solarlampe würde 3.000 Euro kosten, jedoch für die Beleuchtung des Weges keine ausreichende Wirkung zeigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt das Angebot der LEW ab. Die Gemeinde Haldenwang beschafft eine Solarleuchte, die es auf dem freien Markt zu kaufen gibt und wird diese in Eigenregie auf dem vorgesehenen Platz aufstellen und montieren.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Terminfindung für ein Gespräch der Anlieger mit potentiellen Interessenten für das geplante Gewerbegebiet Haldenwang

Es war Wunsch der Interessenten für das Gewerbegebiet Haldenwang, mit den Anliegern ein Gespräch über deren künftige Planungen zu führen. Als Termin wird Mittwoch, der 29.09.2021, 19:30 Uhr vorgeschlagen. Die Veranstaltung soll im Bürgersaal in Haldenwang mit Moderation stattfinden. Die Gewerbetreibenden,

die Interesse haben, sollen die Möglichkeit bekommen sich vorzustellen mit einer begrenzten Redezeit von ca. 2 bis 3 Minuten.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Terminvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Vereine und Verbände

Senioren-Club Konzenberg

Liebe Seniorinnen und Senioren,

Leider musste unser beabsichtigter Seniorennachmittag im August auf Grund einer kurzfristig veränderten Coronalage

abgesagt werden. Da ein unbeschwertes Zusammenkommen immer noch nicht möglich ist und zudem im Oktober neue Coronaregeln herausgegeben werden sollen (Richtung unbekannt), sind hiermit die diesjährigen Seniorenveranstaltungen vorläufig abgesagt. Sollte sich die Lage grundlegend zum Positiven verändern, werden wir selbstverständlich unsere gemeinsamen Veranstaltungen wieder abhalten.

Es grüßt Euch

Eure Senioren-Club Vorstandschaft

Mit dem Kauf fairer Produkte übernehmen Sie ein Stück Verantwortung für mehr Gerechtigkeit.



Gemeinde Landensberg, Rathaus: Kirchweg 2, 89361 Landensberg
 Erster Bürgermeister Johannes Böse
 Mobil: 0174 2449587, E-Mail: gemeinde@landensberg.de • Internet: www.landensberg.de
 Amtsstunden: Di.: 18:00 – 19:00 Uhr • Telefon: 08222 3666 • Fax: 08222 413488

Gemeindenachrichten

BEKANNTMACHUNG

über die Eintragung für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags (Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

Die Gemeinde bildet einen Eintragsbezirk.
 Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragsbezirk		Eintragsraum		
Nr.	Abgrenzung ¹⁾	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Gemeinde Landensberg (alle Ortsteile)	Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang Hauptstraße 28 89356 Haldenwang	Donnerstag 14.10.2021 08:00-12:00 13:00-16:00 Freitag 15.10.2021 08:00-12:00 Montag 18.10.2021 08:00-12:00 13:00-16:00 Dienstag 19.10.2021 08:00-12:00 13:00-16:00 Mittwoch 20.10.2021 08:00-12:00 13:00-20:00 Donnerstag 21.10.2021 08:00-12:00 13:00-16:00 Freitag 22.10.2021 08:00-12:00 Samstag 23.10.2021 09:00-11:00 Montag 25.10.2021 08:00-12:00 13:00-16:00 Dienstag 26.10.2021 08:00-12:00 13:00-16:00 Mittwoch 27.10.2021 08:00-12:00 13:00-18:00	ja

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragsraum des Eintragsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.

3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.

4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.

5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).

6. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration nach Art. 84 i.V.m. Art. 65 LWG, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 30 vom 30. Juli 2021:

Zulassung eines Volksbegehrens auf Abberufung des Landtags Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 27. Juli 2021 Nr. A1-1365-1-20 I.

Am 24. Juni 2021 wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die Zulassung eines Volksbegehrens auf Abberufung des Landtags beantragt.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat dem Zulassungsantrag stattgegeben und macht den Gegenstand des Volksbegehrens

nach Art. 84 in Verbindung mit Art. 65 Abs. 1 und 2 des Landeswahlgesetzes (LWG), § 88 Abs. 1 Nr. 1 der Landeswahlordnung (LWO) bekannt:

II.

Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

„Die unterzeichneten Stimmberechtigten begehren gemäß Art. 83 des Landeswahlgesetzes die Abberufung des Bayerischen Landtags.“

III.

Die **Eintragsfrist beginnt am Donnerstag, dem 14. Oktober 2021**, und **endet am Mittwoch, dem 27. Oktober 2021** (Art. 65 Abs. 1, 3 Sätze 1 und 2 LWG). Während dieser Zeit halten die Gemeinden Eintragslisten zum Eintrag der Unterzeichnungserklärungen bereit; die Antragsteller des Volksbegehrens haben die Eintragslisten den Landratsämtern und kreisfreien Gemeinden **bis spätestens 29. September 2021** zuzuleiten (Art. 68 LWG, § 78 LWO). Die Gemeinden machen nach Empfang der Eintragslisten bekannt, wann und wo Eintragungen für das Volksbegehren geleistet werden können (§ 79 Abs. 1 LWO). Die Eintragslisten für das Volksbegehren werden in allen Gemeinden Bayerns aufgelegt.

Als **Beauftragter des Volksbegehrens** wurde Herr Joachim Layer (Anschrift: Starzell 29, 84432 Hohenpolding; Tel. 08084/5031266; E-Mail: j.layer@t-online.de), als sein **Stellvertreter** Herr Karl Hilz (Anschrift: Zeitlerstr. 3, 80995 München; Tel. 089/1402591; E-Mail: karl.hilz@hilz-muenchen.de) benannt (Art. 63 Abs. 2 Satz 1 LWG).

Haldenwang, 29.09.2021

gez.

Frank Rupprecht

Geschäftsstellenleiter

Niederschlagswasser Landensberg

Durch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr in Landensberg werden die Kosten der Abwasserbeseitigung und -reinigung in Schmutz- und Niederschlagswassergebühr aufgeteilt.

Die bisher ermittelten gebührenrelevanten Flächen können jedoch zwischenzeitlich durch Teilung, Flächenerwerb oder Veränderung der Bebauung oder Versiegelung so verändert worden sein, dass eine Ergänzung der Berechnungsdaten erforderlich sein könnte.

Auch nicht genehmigungspflichtige Bauvorhaben oder Veränderungen der Flächenversiegelung können eine Änderung in der Festsetzung der Niederschlagswassergebühr zur Folge haben.

Laut gemeindlicher Satzung sind die Grundstückseigentümer **verpflichtet**, uns für die Berechnung der Gebühr für das Niederschlagswasser die maßgeblich versiegelten Flächen bzw. Baumaßnahmen zeitnah mitzuteilen.

Ein entsprechender „Flächenerhebungsbogen“ kann bei der Verwaltungsge-

meinschaft Haldenwang, Tel.-Nr. 08222 9676-26 angefordert werden. Außerdem finden Sie diesen Erhebungsbogen auch auf der Landensberger Homepage (www.landensberg.de)

Kommt der Grundstückseigentümer seinen Pflichten nicht nach, wird die Verwaltung die maßgebliche Fläche schätzen.

Verwaltungsgemeinschaft

-Haldenwang-

Auszug

aus der Gemeinderatssitzung
Landensberg vom 15.09.2021

Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung von zwei Doppelhäusern mit Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 46/8 der Gemarkung Landensberg

Der Bauherr stellt einen Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung von zwei Doppelhäusern mit Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 46/8 der Gemarkung Landensberg. Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit beurteilt sich somit nach § 34 BauGB. Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein.

Das gemeindliche Einvernehmen kann somit erteilt werden. Nachrichtlich: Für das Grundstück wurde bereits eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses gestellt.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

Anschaffung neuer Feuerwehrhelme für die Feuerwehr Landensberg und Glöttweg

Die Helme der Feuerwehr Landensberg und Feuerwehr Glöttweg sind in die Jahre gekommen und teilweise nicht mehr für den Einsatz unter Atemschutz im Innenangriff zugelassen. Deshalb wurden Helmmuster anprobiert und Angebote eingeholt. Die Feuerwehren haben sie für den Helm „Rosenbauer Heroes H 30“ entschieden. Es sollen 30 für Landensberg 15 für Glöttweg und 5 als Reserve angeschafft werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zu erteilen und die Feuerwehren mit neuen Helmen auszustatten.

Abstimmungsergebnis: 7 : 0

Feuerwehrhaus Glöttweg

Nach langem Warten ist es endlich soweit und die Feuerwehr Glöttweg konnte das neue Feuerwehrhaus beziehen. Die Arbeiten am Gebäude sind abgeschlossen. Die Außenanlage ist durch die fleißigen ehrenamtlichen Helfern der Feuerwehr Glöttweg in den letzten Zügen. Vielen Dank.

Tag der offenen Tür

Am 27.11.2021 ist ein Tag der offenen Tür geplant, wo alle die Möglichkeit haben, das Feuerwehrhaus zu besichtigen. Genauere Informationen folgen.

Einweihung

Die Einweihung ist für Mitte 2022 geplant.

Ich bedanke mich im Namen der Gemeinde ganz herzlich bei allen ehrenamtlichen Helfern für euer Engagement.

Johannes Böse

Erster Bürgermeister

Putzkraft für den Kindergarten Glöttweg gesucht

Die Gemeinde Landensberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Putzkraft für unseren Kindergarten Glöttweg.

Bei Interesse melden Sie sich bitte beim Ersten Bürgermeister Johannes Böse per Mail an: gemeinde@landensberg.de oder Mobil unter der 0174 2449587.

Ich freue mich von Ihnen zu hören!

Johannes Böse

Erster Bürgermeister

FFW Landensberg

Dienst- und Mitgliederversammlung

Am **Freitag, 22. Oktober 2021**, findet im **Vereinsheim Landensberg** die Dienst- und Mitgliederversammlung der FFW Landensberg statt. Beginn ist **19:00 Uhr**.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Bürgermeister
2. Bericht des 1. Kommandanten
3. Bericht des Jugendleiters
4. Ehrungen
5. Sonstiges

An diese Versammlung schließt sich die Mitgliederversammlung des Feuerwehrvereins Landensberg an. Dazu sind auch die passiven Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht des Vorstandes
 2. Kassenbericht
 3. Entlastung der Vorstandschaft
 4. Wünsche, Anträge, Sonstiges
- Anträge zur Mitgliederversammlung können beim 1. Vorstand Stephanie Fritz angemeldet werden. Die aktiven Mitglieder werden gebeten in Uniform zu erscheinen.

Wir bitten um Beachtung:

Es gelten die aktuellen Corona-Regeln. Im Vereinsheim bitte die vorgeschriebenen 1,5m Abstand einhalten. Einlass nur mit 3G Nachweis: getestet, geimpft, genesen. Bis zum Einnehmen des Platzes, besonders im Eingangsbereich, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Bitte merken Sie den Termin vor.

FFW Landensberg

Die Vorstandschaft

Vereine und Verbände

Dorffreunde Glöttweng-Landensberg

Herbstzeit – Geisterzeit!

Wir möchten die schöne Herbstzeit mit den Kindern und Jugendlichen der Gemeinde gemeinsam nutzen und uns gemeinsam auf die kalte Jahreszeit einstellen. Daher bieten wir am **Samstag, 23.10.2021 von 09:30 - ca. 11:30 Uhr** folgendes Programm an:

Kürbisgeister schnitzen (ab 10 Jahren)

Passend zu Halloween schnitzen wir gemeinsam am Feuerwehrhaus Glöttweng einen gruseligen Kürbis. Mitzubringen ist ein Schnitz- bzw. Taschenmesser und etwas zu trinken. Große Kürbisse haben wir dafür schon für euch besorgt. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, daher bitte baldmöglichst anmelden!

Materialkosten: Mitglieder Dorffreunde 4€; Nichtmitglieder 8€

Treffpunkt: Feuerwehrhaus Glöttweng

Naturerlebniswanderung (ab 4 bis 9 Jahre)

Mit unseren kleinen Dorfbewohnern machen wir uns auf zu einer kleinen Naturerlebniswanderung in den Glöttwenger Staatswald mit anschließender Bastelaktion. Mitbringen müsst ihr lediglich etwas zu trinken.

Materialkosten: Mitglieder Dorffreunde 2€; Nichtmitglieder 4€

Treffpunkt: Feuerwehrhaus Glöttweng

Anschließend treffen wir uns gemeinsam, bewundern unser Gebasteltes und die beleuchteten Kürbisgesichter und essen eine Kleinigkeit.

Anmeldung bei Johanna Hofgärtner 0151/17868631 oder Martina Page 0173/5739456.

In eigener Sache

Unsere Vereinsgründung ist bald abgeschlossen. Wir freuen uns daher, neue Mitglieder begrüßen zu dürfen. Mitmachen kann jeder, der Spaß am dörflichen Leben, Traditionen und Aktivitäten hat. Jeder kann sich gerne auch mit seinen Möglichkeiten und Interessen einbringen. Eine ausführliche Vereinsbeschreibung, die gewählte Vorstandschaft und was wir alles vorhaben, findet ihr unter www.dorffreunde-gloettweng-landensberg.de oder auf Instagram unter [dorffreunde_gloettweng](https://www.instagram.com/dorffreunde_gloettweng)

Auch steht hier unsere Beitrittserklärung zum Download bereit. Wer Fragen hat kann sich jederzeit bei Johanna Hofgärtner 0151/17868631 oder Martina Page 0173/5739456 oder per E-Mail an info@dorffreunde-gloettweng-landensberg.de melden.

Spielvereinigung Glöttweng-Landensberg e.V.

Einladung Vorstandssitzung

Die nächste Vorstandssitzung findet

am Donnerstag, 21. Oktober 2021, Beginn: 19.30 Uhr

im Vereinsheim in Landensberg statt.

Eine Einladung erfolgt noch an alle Vorstandschaftsmitglieder.

Kinder- und Jugendturnen

Jeden Mittwoch in der Turnhalle der Grundschule Röfingen.

Gruppe: Minis um 15:30 Uhr

Kinder um 16:30 Uhr

Teenies: 17:30 Uhr.

Die Übungsleiterinnen Page Martina, Hofgärtner Johanna, Lena und Annika Ritter freuen sich auf zahlreichen Besuch.

Wir freuen uns auf interessierte Kinder im Alter von 3 -16 Jahren, die gerne Sport in unseren Gruppen machen wollen. Gerne dürft ihr zum Schnuppertraining kommen. Weitere Informationen an die Gruppen erfolgen über die WhatsApp-Gruppen durch die Übungsleiterinnen.

Angebot Bayern für Grundschüler

Die Grundschüler erhalten an der Grundschule Gutscheine für Sportaktivitäten, die dann für einen Mitgliedsbeitrag beim Sport in Sportvereinen eingelöst werden können. Das ist ein großer Anreiz zu unserem Kinder- und Jugendsport. Wir hoffen auf zahlreiches Interesse.

Gymnastikgruppe

Jeden Montag, 19:30 Uhr Gymnastik im Vereinsheim in Landensberg mit ÜL Elisabeth Hohenögger. Interessenten, egal ob Frauen oder Männer sind herzlich willkommen.

Stuhlgymnastikgruppe

Jeden Mittwoch im Vereinsheim in Landensberg mit ÜL Erika Hildensperger.

Gruppe 1: 09:30 - 10:15 Uhr

Gruppe 2: 10:20 - 11:05 Uhr.

Senioren (Frauen und Männer) im Alter von 60 bis über 80 Jahren, die etwas für ihre Gesundheit und Bewegung tun wollen und auch Kontakt suchen, sind bei uns mit Sport und Spaß herzlich willkommen. Es werden Übungen für Muskeln, Gelenke, Koordinationsübungen und Übungen der Reaktionsfähigkeit durchgeführt.

Information und Anmeldung bei unserer Gruppenleiterin Ingeborg Heitz-Winkler, Tel. 08222 9658081.

Fußball-Altherren-Spielgemeinschaft Glöttweng-Landensberg

Training jeden Dienstag, 19:30 Uhr, Sportplatz Landensberg mit ÜL Matthias Mayr.

Bitte WhatsApp der Gruppe wegen Trainingsabsage beachten.

Wer Interesse am Fußballspielen hat und über 32 Jahre alt ist, kann gerne am Training teilnehmen.

Ü40-Männersport-Freizeitgruppe

Jeden Donnerstag, 20:30 Uhr, Turnhalle Grundschule Röfingen, Volleyball mit Gruppenleiter Theo Merk. Wer gerne Sport macht und Kameradschaft pflegt, ist bei uns herzlich willkommen.

Information bei Merk Theo, Mobil: 0152 33945442

Yoga-Kurse 2021

Wer Interesse an einem Yoga-Kurs hat, erhält Informationen bei unserer Yoga-lehrerini Birgit Weschta: Telefon: 08222 9616551 Mobil: 0152 23307209, E-mail: birgit.weschta@t-online.de

Aktuelle Informationen auf unserer Webseite:

www.sportverein-gloettweng-landensberg.de

**Geld macht nicht glücklich.
Aber es rettet Leben.**

Spendenkonto: 41 41 41

BLZ: 370 205 00 · DRK.de



Impressum

Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang

**mit ihren Mitgliedsgemeinden:
Dürrlaingen, Haldenwang, Landensberg, Röfingen und Winterbach**

Das Mitteilungsblatt der VG Haldenwang erscheint 14täglich in den geraden Wochen jeweils freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Der Gemeinschaftsvorsitzende der VG Haldenwang, 1. Bgm. Johann Brendle,
Hauptstr. 28, 89356 Haldenwang
- für den sonstigen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG,
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von EUR 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Gemeinde RÖFINGEN



Gemeinde Röfingen, Rathaus: Augsburg Str. 60, 89365 Röfingen
 Erster Bürgermeister Johann Brendle
 E-Mail: gemeinde@roefingen.de • Internet: www.roefingen.de
 Amtsstunden: Mo.: 18:00 – 20:00 Uhr • Telefon: 08222 2783 • Fax: 08222 9668343

Gemeindenachrichten

BEKANNTMACHUNG

über die Eintragung für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags (Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

Die Gemeinde bildet einen Eintragsbezirk.
 Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragsbezirk		Eintragsraum		
Nr.	Abgrenzung ¹⁾	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Gemeinde Röfingen (alle Ortsteile)	Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang Hauptstraße 28 89356 Haldenwang	Donnerstag 14.10.2021 08:00-12:00 13:00-16:00 Freitag 15.10.2021 08:00-12:00 Montag 18.10.2021 08:00-12:00 13:00-16:00 Dienstag 19.10.2021 08:00-12:00 13:00-16:00 Mittwoch 20.10.2021 08:00-12:00 13:00-20:00 Donnerstag 21.10.2021 08:00-12:00 13:00-16:00 Freitag 22.10.2021 08:00-12:00 Samstag 23.10.2021 09:00-11:00 Montag 25.10.2021 08:00-12:00 13:00-16:00 Dienstag 26.10.2021 08:00-12:00 13:00-16:00 Mittwoch 27.10.2021 08:00-12:00 13:00-18:00	ja

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragsraum des Eintragsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.

3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.

4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.

5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).

6. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration nach Art. 84 i.V.m. Art. 65 LWG, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 30 vom 30. Juli 2021:

**Zulassung
 eines Volksbegehrens auf
 Abberufung des Landtags
 Bekanntmachung
 des Bayerischen Staatsministeriums
 des Innern,
 für Sport und Integration
 vom 27. Juli 2021 Nr. A1-1365-1-20**

I.

Am 24. Juni 2021 wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die Zulassung eines Volksbegehrens auf Abberufung des Landtags beantragt.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat dem Zulassungsantrag stattgegeben und macht den Gegenstand des Volksbegehrens nach Art. 84 in Verbindung mit Art. 65 Abs. 1 und 2 des Landeswahlgesetzes (LWG), § 88 Abs. 1 Nr. 1 der Landeswahlordnung (LWO) bekannt:

II.

Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

„Die unterzeichneten Stimmberechtigten begehren gemäß Art. 83 des Landeswahlgesetzes die Abberufung des Bayerischen Landtags.“

III.

Die **Eintragsfrist beginnt am Donnerstag, dem 14. Oktober 2021**, und **endet am Mittwoch, dem 27. Oktober 2021** (Art. 65 Abs. 1, 3 Sätze 1 und 2 LWG). Während dieser Zeit halten die Gemeinden Eintragslisten zum Eintrag der Unterzeichnungserklärungen bereit; die Antragsteller des Volksbegehrens haben die Eintragslisten den Landratsämtern und kreisfreien Gemeinden **bis spätestens 29. September 2021** zuzuleiten (Art. 68 LWG, § 78 LWO). Die Gemeinden machen nach Empfang der Eintragslisten bekannt, wann und wo Eintragungen für das Volksbegehren geleistet werden können (§ 79 Abs. 1 LWO). Die Eintragslisten für das Volksbegehren werden in allen Gemeinden Bayerns aufgelegt.

Als **Beauftragter des Volksbegehrens** wurde Herr Joachim Layer (Anschrift: Starzell 29, 84432 Hohenpolding; Tel. 08084/5031266; E-Mail: j.layer@t-online.de),

als sein **Stellvertreter** Herr Karl Hilz (Anschrift: Zeitlerstr. 3, 80995 München; Tel. 089/1402591; E-Mail: karl.hilz@hilz-muenchen.de) benannt (Art. 63 Abs. 2 Satz 1 LWG).

Haldenwang, 29.09.2021

gez.

Frank Rupprecht

Geschäftsstellenleiter

Informationen

aus der letzten Gemeinderatssitzung vom 13. September 2021

Verabschiedung von Frau Gemeinderätin Waltraud Huttner

Frau Waltraud Huttner gehörte seit 08.05.1996 dem Gemeinderat Röfingen an. Mit Schreiben vom 19.07.2021 hat Frau Huttner um Entbindung von Ihrem Ehrenamt gebeten, dem der Gemeinderat mit Beschluss vom 26.07.2021 nachkam.

Vereidigung von Herrn Stefan Hoss als Nachrücker von Frau Waltraud Huttner

Herr Stefan Hoss hat fristgerecht am 12.08.2021, eingegangen bei der Gemeinde am 12.08.2021, schriftlich erklärt, dass er das Ehrenamt als Gemeinderatsmitglied der Gemeinde Röfingen als Nachrücker für Frau Waltraud Huttner annimmt. In der heutigen Sitzung wurde er von Herrn Ersten Bürgermeister Johann Brendle vereidigt. Hierzu sprach Herr Hoss die Eidesformel.

Bestellung eines neuen Mitglieds in den Abwasserzweckverband Haldenwang-Röfingen

Bisher war Frau Waltraud Huttner Delegierte im Abwasserzweckverband Haldenwang-Röfingen. Nachdem Frau Huttner aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist, muss das Versammlungsmitglied neu bestimmt werden.

Der Vorsitzende schlägt vor, Herrn Stefan Hoss in den Abwasserzweckverband Haldenwang-Röfingen zu entsenden.

Beschluss:

Herr Stefan Hoss wird als Delegierter in den Abwasserzweckverband Haldenwang-Röfingen bestellt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Bestellung eines neuen Mitglieds in den Wasserzweckverband Haldenwang-Röfingen

Bisher war Frau Waltraud Huttner Delegierte im Wasserzweckverband Haldenwang-Röfingen. Nachdem Frau Huttner aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist, muss das Versammlungsmitglied neu bestimmt werden.

Der Vorsitzende schlägt vor, Herrn Stefan Hoss in den Wasserzweckverband Haldenwang-Röfingen zu entsenden.

Beschluss:

Herr Stefan Hoss wird als Delegierter in den Wasserzweckverband Haldenwang-Röfingen bestellt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Bestellung eines Seniorenreferenten

Frau Waltraud Huttner ist aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Sie wurde in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderats neben Frau Gemeinderätin Ingrid Osterlehner zur Seniorenreferentin bestellt. Für die ausgeschiedene Referentin sollte ein Nachfolger bestimmt werden.

Beschluss:

Herr Stefan Hoss wird als weiterer Seniorenreferent bestellt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Bauantrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1185/4, Gemarkung Röfingen

Die Grundstücksbesitzer beantragen den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf ihrem Grundstück Fl.Nr. 1185/4 der Gemarkung Röfingen. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kirlesberg - Ost“ in Röfingen.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kirlesberg - Ost“ und ist nach Art. 64 BayBO vom Genehmigungsverfahren freizustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1185/2, Gemarkung Röfingen

Die Grundstücksbesitzer aus Röfingen planen den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1185/2 der Gemarkung Röfingen. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kirlesberg Ost“.

Die Doppelgarage soll im Osten die Baugrenze überschreiten und direkt an der Grenze zum Fußweg errichtet werden. Laut § 23 Abs. 5 der Baunutzungsverordnung ist die Errichtung von Nebengebäuden auch außerhalb der Baugrenzen möglich.

Da dem Bauvorhaben bereits durch eine Bauvoranfrage das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde, wurde der Bauantrag vorzeitig zur weiteren Entscheidung dem Landratsamt Günzburg vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt dem Bauantrag bezüglich der Überschreitung der Baugrenze im Osten des Grundstückes Fl.Nr. 1185/2 durch die Doppelgarage nachträglich das gemeindliche Einvernehmen und gleichzeitig die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kirlesberg-Ost“.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Bauantrag zum Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1187/6, Gemarkung Röfingen

Die Grundstücksbesitzer aus Röfingen beantragen den Wohnhausneubau mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1187/6 der Gemarkung Röfingen. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kirlesberg Ost“ in Röfingen.

Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kirlesberg Ost“ und ist nach Art. 64 BayBO vom Genehmigungsverfahren freizustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Bauvoranfrage Fl.-Nr. 95, Gemarkung Roßhaupten

Ein Bauträger, beabsichtigt auf dem Grundstück Fl.-Nr. 95, Gemarkung. Roßhaupten den Neubau von zwei Doppelhäusern und einem Einfamilienhaus

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt bei der Vorlage einer konkreten Planung die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens in Aussicht.

Folgende Kriterien sind zu erfüllen:

Die Zufahrt muss über die Schulstraße erfolgen und es müssen genügend Parkplätze auf dem Grundstück zur Verfügung gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Stadt Burgau Bike & Ride Baumaßnahme am Bahnhof;

hier: Kostenbeteiligung der Gemeinde Röfingen und Haldenwang

Die Stadt Burgau beabsichtigt die Anlagen der Fahrradstellplätze am Bahnhof zu erneuern.

Der Bauausschuss der Stadt hat bereits über die Anlage von Fahrradstellplätzen am Bahnhof beraten. Ein Beschluss wurde noch nicht gefasst.

Die Realisierung eines neuen Fahrradunterstellplatzes östlich der Bahnlinie soll von einer Mitfinanzierung der Gemeinden Röfingen und Haldenwang abhängig gemacht werden.

Die reine Anschaffung von 24 überdachten Fahrradstellplätzen würde ca. 26.000,- € brutto kosten.

Weitere Kosten verursacht die Fundamentierung und der Abbau der alten Anlage. Außerdem ist der Platz und die Treppe zur Unterführung in einem schlechten Zustand, so dass hierfür ebenfalls Kosten anfallen dürften.

Im Rahmen der Bike & Ride Offensive werden bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Investitions- und Installationsausgaben vom Bund übernommen.

Für die Anlage auf der Ostseite der Bahnanlagen für eine Sammelschließanlage für 24 Fahrräder fallen folgende grob ermittelten Kosten an: Die einmaligen Anschaffungskosten werden bezuschusst.

Für die Sammelschließanlage betragen demnach die Kosten:

1. Lieferung der Fahrradstellplätze: 58.000,-- €
2. Abbau und Entsorgung des Bestandes durch den Bauhof 2.000,-- €
3. Fundamentierung und Aufbau durch den Bauhof 3.000,-- €
4. Sanierung des Umfeldes (also Asphalt raus; neuer Asphalt,
5. neue Treppen, evtl. Beleuchtung, etc.) 360 m² x 70,- € / m² 25.200,-- € Summe: 88.200,-- €

Abzgl. 70 % Zuschuss: 61.740,-- €

Verbleibender Eigenanteil Gemeinde Röfingen und Haldenwang **26.460,-- €**

Auf Vorschlag der Stadt Burgau wäre auf Röfinger Seite nicht nur eine Sammelschließanlage sondern auch überdachte Fahrradständer zweckmäßig. Danach würden folgende Kosten anfallen.

Lieferung der Fahrradstellplätze: (58.000,- + 26.000,-] 84.000,- €

1. Abbau und Entsorgung des Bestandes durch den Bauhof 2.000,- €

2. Fundamentierung und Aufbau durch den Bauhof 3.000,- €

3. Sanierung des Umfeldes (also Asphalt raus; neuer Asphalt,

neue Treppen, evtl. Beleuchtung, etc.) 360 m² x 70,- € / m² 25.200,- €

Summe: 114.200,- €

Abzgl. 70 % Zuschuss: 79.940,- €

Verbleibender Eigenanteil Gemeinde Röfingen und Haldenwang 34.260,- €

Dritter Vorschlag:

Im Rahmen der Bike & Ride Offensive werden bis zu 70 % der zwendungsfähigen Investitions- und Installationsausgaben vom Bund übernommen.

Für die Anlage auf Röfingener Seite würden folgende Kosten entstehen:

1. Lieferung der Fahrradstellplätze: 26.000,00 €

2. Abbau und Entsorgung des Bestandes durch den Bauhof 2.000,00 €

3. Fundamentierung und Aufbau durch den Bauhof 3.000,00 €

4. Sanierung des Umfeldes (also Asphalt raus, neuer Asphalt,

neue Treppen, evtl. Beleuchtung, etc.) 360 m² x 70,00€/m² 25.200,00 €

Summe: 56.200,00 €

Abzgl. 70 % Zuschuss 39.340,00 €

Verbleibender Eigenanteil Gemeinde Röfingen und Haldenwang 16.860,00 €

Beschluss:

Die Gemeinde Röfingen beteiligt sich an den Kosten der Bike & Ride-Maßnahme.

Abstimmungsergebnis: 1 : 11

Erweiterung einer bestehenden ortsfesten Funkanlage der Telefonica Germany GmbH

Mit Schreiben vom 16.08.2021 teilt die Telefonica Germany GmbH & Co. OHG, Teltow, mit, dass die bestehende ortsfeste Funkanlage am Standort Hühleweg 41, Röfingen, um eine LTE- und 5G-Sendeanlage erweitert wird.

Die Gemeinde erhält die Information auf Grundlage von § 7a der 26. BImSchV und bestehender Vereinbarungen über den Informationsaustausch beim Ausbau der Mobilfunknetze.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Verschiedenes, Anträge und Anfragen

- Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat über die Organisationsänderung der Mittagsbetreuung in der Grundschule.
- Des Weiteren berichtete er über den technischen Abnahmebericht des neuen Spielplatzes im Neubaugebiet „Kirlesberg-Ost“.
- Ferner teilte er dem Gremium mit, dass für die Grundschule Röfingen pro Klassenzimmer je nach Raumgröße 2 bis 3 Luftreinigungsgeräte angeschafft wurden. Zusätzlich wurde ein Ingenieurbüro beauftragt zu

prüfen, ob die zentrale Lüftungsanlage der Grundschule (Turnhalle und WC) zum Belüften der Klassenräume erweitert werden kann.

- Aus dem Gemeinderat kam der Wunsch, dass wenn es die Corona-Maßnahmen zulassen, die Sitzungen wieder in Röfingen stattfinden sollen.
- Aus dem Gemeinderat kam die Anmerkung, dass Baufahrzeuge und/oder die neuen Hausbesitzer mit ihren PKW's, ständig das Grundstück des alten Feuerwehrhauses in der Sonnenstraße überfahren. Es soll mit den Verantwortlichen der Feuerwehr besprochen werden, ob und wann das Grundstück des alten FFW-Hauses eingefriedet werden soll.

Verabschiedung von Frau Gemeinderätin Waltraud Huttner

Frau Waltraud Huttner wurde in der letzten Gemeinderatssitzung am 13.09.2021 als Gemeinderätin verabschiedet. Sie hat sich über 25 Jahre als Gemeinderätin für die Gemeinde Röfingen verdient gemacht.

Über viele Jahre hat Sie als Gemeindevorstand im Wahlbezirk Röfingen Verantwortung übernommen.

Als Seniorenbeauftragte organisierte sie viele Jahre die Seniorentreffen für die Röfingener und Roßhaupter Bürger.

Frau Huttner war Delegierte in den Wasser- und Abwasserzweckverbänden Röfingen und Haldenwang.

Für die örtlichen Vereine in Röfingen war Frau Huttner sehr engagiert und hat diese fest unterstützt.

Herr 1. Bürgermeister Hans Brendle hat sich im Namen der Gemeinde Röfingen bei Frau Waltraud Huttner für Ihr 25-jähriges höchst zuverlässiges Engagement im Ehrenamt sehr herzlich bedankt.



Frau Huttner, Herr Erster Bürgermeister Hans Brendle

Foto: Peter Wieser

Kirlesberg-Ost wird zum Holunderweg

Das letzte Jahr fertiggestellte Baugebiet lief unter dem Arbeitstitel „Kirlesberg-Ost“. Zwischenzeitlich hat sich der Gemeinderat mehrheitlich auf Holunderweg als offiziellen Straßennamen für die dort verlaufende Straße geeinigt. An den entsprechenden Stellen am Eingang des Baugebietes wurden nun entsprechende Straßenschilder aufgestellt.



Fotos: Ralf König

Spielplatz am Holunderweg fertig gestellt

Nachdem die ersten Häuser im Baugebiet Holunderweg (ehemals Kirlesberg-Ost) bereits fertig gestellt sind, gibt es nun auch einen Spielplatz für die Jugend in der Gemeinde.

Begonnen wurde das Projekt im Herbst 2020. Die Gemeinderatsmitglieder Kathrin Zahler, Dominik Osterlehner und Christian Kubina machten sich Gedanken über Spielgeräte und deren Positionierung. Natürlich sollte für jede Altersgruppe etwas dabei sein. Anfang November 2021 wurde das erste Mal Kontakt mit der Firma Mayer aus Altenmarkt an der Alz aufgenommen. Diese Firma hatte bereits die Spielgeräte für den Kinderspielplatz in Roßhaupten geliefert. Basierend auf den Vorgesprächen, lieferte die Firma Mayer Ende November das erste Angebot. Da das Spielplatzgelände ein Gefälle aufweist, fand am 09.12.2020 bei Schneetreiben ein Vororttermin mit Herrn Weber von der Firma Mayer statt. Dort wurden nochmals einige Änderungen besprochen, die schließlich in das finale Angebot, das man Ende Januar 2021 erhielt, Eingang fanden. Das Angebot wurde im Gemeinderat vorgestellt und einstimmig befürwortet. Die Kosten belaufen sich auf gut 30.000 Euro. Ende April 2021 wurden die Geräte schließlich geliefert und im Juni 2021 wurde mit dem Aufbau begonnen. Die Arbeiten wurden durch fleißige und fachkundige Arbeiter aus der Gemeinde ausgeführt. Verantwortlich zeichneten Michael Mück, Benjamin Pohl, Sebastian Egger und Josef Huttner. Ende Juni wurde schließlich der Rasen gesät.

Im Herbst werden noch ein paar Schattenbäume gepflanzt werden. Sitzgelegenheiten müssen auch noch beschafft werden. Vielleicht finden sich ja in der Gemeinde entsprechende Spender.

Die Gemeinde hofft, dass sich unsere Kinder und Jugendlichen über den neuen Spielplatz freuen und dort schöne Stunden erleben werden.

Weiterhin möchte sich die Gemeinde Röfingen bei den oben genannten Gemeinderäten für das Vorantreiben des Projektes und bei den Gemeindemitarbeitern für den sachkundigen Aufbau der Geräte bedanken.

Hier noch ein paar Momentaufnahmen des Aufbaus.



Fotos: Kathrin Zahler

Zusätzliche Bilder sind unter <https://www.roefingen.de/brger-und-rathaus/was-tut-sich-zu-finden>.

Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h

Auf der Verbindungsstraße zwischen Röfingen und Scheppach gilt nun ein Tempolimit von 70 km/h von der Einmündung nach Scheppach (in Richtung ALKO) bis zum Ortseingang Röfingen. Bisher galt die Beschränkung nur im Bereich der besagten Einmündung. Nach der Einfahrt nach Gut Unterwaldbach wurde die Beschränkung auf-

gehoben. Dies hatte zur Folge, dass mancher Autofahrer auf den wenigen hundert Metern bis zum Rölfinger Ortsschild wieder stark beschleunigte um am Ortseingang wieder massiv abzubremsen. Anlieger beklagten sich regelmäßig über die unnütze Geräuschkulisse und sinnlose Umweltbelastung. Die Gemeinde hatte bislang wenig Möglichkeiten, weil die Beschilderung der ehemaligen Staatsstraße übergeordneten Behörden oblag.

Längere Zeit nach der Fertigstellung der Umgehungsstraße wurde die Straße zu einer Ortsverbindungsstraße herabgestuft. Die Gemeinde Röfingen ist somit zwar Straßenbaulastträger, hat aber entsprechend mehr Möglichkeiten hinsichtlich der Beschilderung. Von dieser Möglichkeit wurde nun Gebrauch gemacht und das Tempolimit wie eingangs beschrieben bis zum Ortseingang ausgeweitet.



Foto: Ralf König

NRW Röfingen

Brennholz / Käferholz für Selbstwerber abzugeben

Näheres erfahren Sie beim 1. Vorstand Hubert Baumeister unter 0152 01911917.

Kindertagesstätten

Kindertagesstätte Schwalbennest

Kindergarten Schwalbennest war Gast bei Zahler's Kartoffelacker

Der Kindergarten Schwalbennest wurde wie jedes Jahr zur Kartoffelernte von Familie Zahler eingeladen. Mit vollgepacktem Rucksack wanderten die Kinder gemeinsam zum Kartoffelfeld. Dort angekommen, machten Sie erst einmal Picknick und ließen sich die mitgebrachte Brotzeit aus dem eigenen Rucksack so richtig schmecken. Frisch gestärkt und voller Freude, sammelten die Kinder die Kartoffeln auf, entdeckten Käfer, Regenwürmer,... Die Arbeit wurde zum Spiel und so entstand aus Kartoffelkraut ein Lagerfeuer indem die Kartoffeln in der Phantasie der Kinder geröstet wurden. Es war wie jedes Jahr ein uriger, gelungener, spannender und ein außerordentlich erfreulicher Tag.

Die Kindergartenkinder und das Personal bedankt sich recht herzlich bei Familie Zahler für einen unvergesslichen Tag – Daumen hoch!



Foto: Kindertagesstätte Schwalbennest

Vereine und Verbände

Jugendfeuerwehr Röfingen-Roßhaupten

Volle „Action“ beim Aktionstag

Endlich war es soweit! Unser Aktionstag der Jugendfeuerwehr Röfingen-Roßhaupten konnte am 18.09.2021 unter den aktuell geltenden Hygienemaßnahmen auf dem Sportplatz in Roßhaupten stattfinden. Nachdem die Jugendleitung leider feststellen musste, dass kaum Nachwuchs Interesse für die Feuerwehr zeigt, ließen sich die vier Jugendleiter eine etwas aufwändigere Aktion einfallen, um Interesse zu wecken: Die Jugendleiterinnen der freiwilligen Feuerwehr Röfingen, Carolin Egger und Karina Bayr, liefen Anfang des Jahres von Haus zu Haus und führten bei 72 Jugendlichen, im Alter von 11-16 Jahren, eine Befragung durch. Dabei zeigte sich, dass durchaus Interesse bei der ganz jungen Generation vorhanden ist. Nachdem ein geeigneter Termin für ein Treffen angesetzt war, begannen die Planungen. Es wurden in beiden Ortsteilen personalisierte Einladungen mit QR-Code zur Anmeldung ausgeteilt. Mit Hilfe der bestehenden Jugendgruppe der freiwilligen Feuerwehr Röfingen-Roßhaupten und den Jugendleitern konnten wir durch wöchentliche Zusammenkünfte einiges auf die Beine stellen. Beispielsweise wurde ein neues Brandhaus, ein Holzlabyrinth sowie ein Spendenmännchen und diverse Stationstafeln gebaut. Unsere beiden Jugendleiter Florian Toppel und Sebastian Stanger übernahmen hierbei die handwerklichen Tätigkeiten. Nun waren wir bestens auf unseren Aktionstag vorbereitet. Die Jugendlichen der Freiwilligen Feuerwehr Röfingen-Roßhaupten trafen sich am Samstag, dem 18.09.2021, bereits um 9 Uhr, um alle Stationen aufzubauen. Um 14 Uhr wurde unser Aktionstag offiziell durch unseren 1. Bürgermeister Hans Brendle eröffnet. Um alle Beteiligten besser kennen zu lernen, wurde anfangs ein „Kennenlernspiel“ durchgeführt. Des Weiteren wurden die Neulinge in Gruppen eingeteilt, in denen sie bei den einzelnen Stationen

ihr Können unter Beweis stellen konnten. Verschiedene Spiele, wie Gummistiefelweitwurf, Beutelbowling oder Dummy-Verkleidung, standen zur Verfügung. Als kleine Stärkung zwischendurch gab es selbst gemachte Donuts und Muffins. Um auch die Teamfähigkeit unter Beweis zu stellen, führten wir gemeinsam einen Einsatzparcours durch. Die Begeisterung der Jugendlichen war sehr groß, da sie hier einen Einblick in den Alltag einer Freiwilligen Feuerwehr live miterleben konnten. Zu guter Letzt organisierten wir eine Fahrt mit unseren Löschfahrzeugen. Philipp Fluhr (1. Vorstand FFW Röfingen) und Florian Tippel (1. Jugendleiter Roßhaupten) führen mit den Kids in die nahe gelegene Schutthalde. Unser Kamerad Martin Kränzle organisierte über die Firma Pfitzmayr einen Brandsimulator, bei dem die Neuinteressenten den Umgang mit einem Feuerlöscher testen konnten. Das Highlight schlechthin war aber eine von Martin gezeigte Fettexplosion. Mit einer ca. 5 Meter hohen Stichflamme hatte wahrscheinlich keiner unter den Jugendlichen gerechnet!

Nachdem alle wieder am Sportplatz versammelt waren, bekam jeder der 19 Mitwirkenden einen selbst gemachten Schlüsselanhänger mit Namen, angefertigt aus einem alten Feuerwehrschauch, sowie einen Stundenplan, Informationsmaterial, ein Halstuch und ein Kartenspiel als Aufmerksamkeiten und Erinnerungsstücke an diesen informativen Tag. Im Namen der Jugendleitung und der Jugendgruppe der Jugendfeuerwehr Röfingen-Roßhaupten möchten wir uns hiermit noch einmal herzlich bei allen Teilnehmern, Helfern und Sponsoren für unseren erfolgreichen Tag bedanken! Ohne eure Hilfe wäre dieser Tag nicht möglich gewesen! Wir freuen uns schon jetzt auf weitere gemeinsame Aktionen!



Von links, Till Spreyer, Franziska Stanger und Ida Dietz bei der Dummy-Verkleidung
Foto: Karina Bayr



Tabea Zimmermann beim Kübelspritzenlabyrinth
Foto: Emily Lehnert

Musikkapelle Röfingen

Ein herzliches Vergelt's Gott

Liebe Musikfreunde,

wir sagen Danke für die zahlreichen Besucher am 18.09.2021 zum Biergartenabend beim Gasthof Zahler. Uns hat es sehr viel Spaß gemacht, nach einer so langen Zeit wieder vor Publikum zu musizieren und gemeinsam mit Ihnen das Glas zu erheben.

Ihre Musikkapelle Röfingen e.V. und Gasthof Zahler



Fotos: Gertrud Vogg

Frauenbund Röfingen-Roßhaupten

Ü-60-Nachmittag

am 20.10.2021
(BITTE mit Voranmeldung)

Der Frauenbund Röfingen-Roßhaupten lädt aus der Gemeinde alle Damen und Herren ab dem 60. Lebensjahr zu einem gemeinsamen Nachmittag am 20.10.2021 ein. Beginn ist um 14:00 Uhr mit einer Messe für die verstorbenen Frauenbund-Mitglieder in der Kirche in Röfingen. Anschließend geht die Veranstaltung im Gasthof Zahler weiter. Das Team vom Frauenbund hat dazu ein Kuchenbuffett und auch ein kleines Unterhaltungsprogramm vorbereitet und freut sich auf zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Wir gehen davon aus, dass coronabedingt die 3G-Regel zu beachten ist. Bitte melden Sie sich auch vorab an. Sie können dies bei jedem Mitglied der Vorstandschaft tun, bzw. unter Telefonnummern 08222 5720 (Frau Klöning) oder Telefonnummer 08222 6358 (Frau Wiedemann) Wir bitten um Anmeldung bis zum 16.10.2021 und wünschen jetzt schon allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen schönen Nachmittag.

UWRR e.V.

Einladung Generalversammlung UWRR e.V.

Die Unabhängigen Wähler laden alle Mitglieder, Gönner und Freunde sowie alle Bürger der Gemeinde zu unserer Generalversammlung herzlich ein.

Die Versammlung findet am **Donnerstag, den 28.10.2021 um 19:00 Uhr im Gasthaus Zahler, Röfingen** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Totengedenken
4. Tätigkeitsbericht für das Vereinsjahr 2019
5. Kassenbericht für das Vereinsjahr 2019
6. Bericht der Kassenprüfer für das Vereinsjahr 2019
7. Entlastung der Vorstandschaft für das Vereinsjahr 2019
8. Tätigkeitsbericht für das Vereinsjahr 2020
9. Kassenbericht für das Vereinsjahr 2020
10. Bericht der Kassenprüfer für das Vereinsjahr 2020
11. Entlastung der Vorstandschaft für das Vereinsjahr 2020
12. Satzungsänderungen
13. Neuwahl der Vorstandschaft (1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, Kassierer, Schriftführer)
14. Neuwahl der Kassenprüfer für die nächsten 2 Jahre
15. Diskussion, Wünsche, Anträge

Jedes Vereinsmitglied kann bis spätestens 21.10.2021 schriftlich beim 1. Vorstand beantragen, dass weitere Punkte auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Wir bitten Sie, die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten. Auch bei uns gilt die 3G-Regel. Bitte entsprechende Nachweise mitbringen. Bei Änderungen der Verordnungen behalten wir uns eine Absage der Veranstaltung vor.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme!

Ralf König
1. Vorstand



Postbank Köln
500 500 500
BLZ 370 100 50

Brot
für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

Gemeinde WINTERBACH



Gemeinde Winterbach, Rathaus: Hauptstr. 34, 89368 Winterbach
 Erster Bürgermeister Reinhard Schieferle
 E-Mail: gemeinde@winterbach.bayern • Internet: www.winterbach.bayern
 Amtsstunden: Mo.: 18:00 – 20:00 Uhr • Telefon: 09075 59238-35

Gemeindenachrichten

BEKANNTMACHUNG

über die Eintragung für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags (Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

Die Gemeinde bildet einen Eintragsbezirk.
 Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Eintragsbezirk		Eintragsraum		
Nr.	Abgrenzung ¹⁾	Bezeichnung und genaue Anschrift	Öffnungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Gemeinde Winterbach (alle Ortsteile)	Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang Hauptstraße 28 89356 Haldenwang	Donnerstag 14.10.2021 08:00-12:00 13:00-16:00 Freitag 15.10.2021 08:00-12:00 Montag 18.10.2021 08:00-12:00 13:00-16:00 Dienstag 19.10.2021 08:00-12:00 13:00-16:00 Mittwoch 20.10.2021 08:00-12:00 13:00-20:00 Donnerstag 21.10.2021 08:00-12:00 13:00-16:00 Freitag 22.10.2021 08:00-12:00 Samstag 23.10.2021 09:00-11:00 Montag 25.10.2021 08:00-12:00 13:00-16:00 Dienstag 26.10.2021 08:00-12:00 13:00-16:00 Mittwoch 27.10.2021 08:00-12:00 13:00-18:00	ja

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragsraum des Eintragsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
 3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.

4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
 5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1

und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).

6. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration nach Art. 84 i.V.m. Art. 65 LWG, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 30 vom 30. Juli 2021:

Zulassung eines Volksbegehrens auf Abberufung des Landtags

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 27. Juli 2021 Nr. A1-1365-1-20

I.
 Am 24. Juni 2021 wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die Zulassung eines Volksbegehrens auf Abberufung des Landtags beantragt.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat dem Zulassungsantrag stattgegeben und macht den Gegenstand des Volksbegehrens nach Art. 84 in Verbindung mit Art. 65 Abs. 1 und 2 des Landeswahlgesetzes (LWG), § 88 Abs. 1 Nr. 1 der Landeswahlordnung (LWO) bekannt:

II. Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

„Die unterzeichneten Stimmberechtigten begehren gemäß Art. 83 des Landeswahlgesetzes die Abberufung des Bayerischen Landtags.“

III.

Die **Eintragsfrist beginnt am Donnerstag, dem 14. Oktober 2021, und endet am Mittwoch, dem 27. Oktober 2021** (Art. 65 Abs. 1, 3 Sätze 1 und 2 LWG). Während dieser Zeit halten die Gemeinden Eintragslisten zum Eintrag der Unterzeichnungserklärungen bereit; die Antragsteller des Volksbegehrens haben die Eintragslisten den Landratsämtern und kreisfreien Gemeinden **bis spätestens 29. September 2021** zuzuleiten (Art. 68 LWG, § 78 LWO). Die Gemeinden machen nach Empfang der Eintragslisten bekannt, wann und wo Eintragungen für das Volksbegehren geleistet werden können (§ 79 Abs. 1 LWO). Die Eintragslisten für das Volksbegehren werden in allen Gemeinden Bayerns aufgelegt.

Als **Beauftragter des Volksbegehrens** wurde Herr Joachim Layer (Anschrift: Starzell 29, 84432 Hohenpolding; Tel. 08084/5031266; E-Mail: j.layer@t-online.de), als sein **Stellvertreter** Herr Karl Hiltz (Anschrift: Zeitlerstr. 3, 80995 München; Tel. 089/1402591; E-Mail: karl.hiltz@hiltz-muenchen.de) benannt (Art. 63 Abs. 2 Satz 1 LWG).

Haldenwang, 29.09.2021

gez. **Frank Rupprecht**
 Geschäftsstellenleiter

Auszug

aus der Gemeinderatssitzung Winterbach vom 16.09.2021

Vorstellung des Konzepts für den Naturpark „Augsburg Westliche Wälder“
 Frau Hauber von der Geschäftsstelle des Naturparks „Augsburg-Westliche

Wälder“ stellte dem Gemeinderat Winterbach das Konzept des Naturparks vor, um über die aktuellen Entwicklungen zu informieren.

Der Tagesordnungspunkt wird wegen Krankheit auf Anfang 2022 verschoben.

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Eisingerhof Süd“

Der Gemeinderat der Gemeinde Winterbach hat bereits in seinen Sitzungen vom 17.06.2021 und 22.07.2021 über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Eisingerhof beraten. Die PV-Anlage wurde zum Teil kritisch gesehen, da sie nicht ins Landschaftsbild des Glötttals passen würde. Eine Verlagerung in Richtung Osten wäre eventuell denkbar. Der Gemeinderat wollte sich nochmals intensiv in einer nichtöffentlichen Sitzung mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vorberatend befassen.

Mit diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll planungsrechtlich ein Gewerbegebiet zur Standorterweiterung des ansässigen Betriebes geschaffen werden. Neben der Errichtung einer gewerblichen Halle ist die Installation einer PV-Fläche für den Eigenbedarf mit Speichertechnologie vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Winterbach beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Eisingerhof Süd“ im zweistufigen Regelverfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 12 BauGB. Mit diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll planungsrechtlich ein Gewerbegebiet zur Standorterweiterung des ansässigen Betriebes geschaffen werden. Neben der Errichtung einer gewerblichen Halle ist die Installation einer PV-Fläche für den Eigenbedarf mit Speichertechnologie vorgesehen.

Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Flur-Nr. 350 vollständig sowie Teilflächen der Grundstücke Flur-Nr. 349 und 351, jeweils Gemarkung Winterbach und kann dem angefügten Übersichtslageplan entnommen werden. Der Aufstellungsbeschluss ist von der Verwaltung erst dann öffentlich bekanntzumachen, wenn der Antragsteller sich zur Übernahme aller Kosten, die mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und dessen Vollzug zusammenhängen, schriftlich verpflichtet hat. Mit der Ausarbeitung des städtebaulichen Vertrags wird eine rechtsanwaltliche Beratung beauftragt. Die Kosten dieser Rechtsberatung sind ebenfalls vom Antragsteller zu übernehmen.

Der Antragsteller hat die geplante Anlage in Form eines Modells erfolgreich vorgeführt, ausführlich erläutert und alle Fragen des Gemeinderates beantwortet. Anschließend hat der Antragsteller die Sitzung verlassen und die Beratung darüber konnte beginnen. Nach eingehender Diskussion stellt der Gemeinderat fest, dass unbedingt das Risiko klar

dargelegt und für die Gemeinde z.B. die Anschlusspflicht an die Wasser-/Abwasserversorgung vertraglich ausgeschlossen werden muss. Eine zweite Alternative für die Umsetzung des Vorhabens z.B. eine Verschiebung in Richtung Osten wurde vermisst.

Abstimmungsergebnis: 7 : 2

Anordnung eines Radangebotsstreifens in Rechbergreuthen

Am 12.08.2021 fand mit der Unteren Verkehrsbehörde, der Polizeiinspektion Burgau und dem Staatlichen Bauamt eine Ortseinsicht in Rechbergreuthen wegen des Antrags eines Gemeindebürgers auf Anordnung eines Radangebotsstreifens in der OD Rechbergreuthen statt. Die Anordnung eines solchen Radangebotsstreifens ist möglich, sofern die Verkehrsbelastung unter 1.000 Fahrzeuge pro 24 Stunden liegt. Die bisherige Verkehrszählung aus 2015 liegt knapp unter dieser Zahl. Derzeit werden neue Verkehrszählungen vorgenommen. Im Ortstermin wurde vereinbart, dass die neuesten Verkehrszählungen abgewartet werden sollen und dann eine Entscheidung getroffen wird. Die Untere Verkehrsbehörde bittet dennoch um Aussage der Gemeinde, ob sie den Radangebotsstreifen, sollte dieser aus rechtlichen Gründen zulässig sein, möchte. Es wird darauf hingewiesen, dass der Streifen nur in Ausnahmefällen überfahren werden darf und auf dieser Seite zudem ein Parkverbot gilt. Vorgesehen wäre der Streifen auf der Westseite der Ortsdurchfahrt. Erfahrungen des Staatlichen Bauamts haben gezeigt, dass mit Anlegung eines Radangebotsstreifens die Geschwindigkeiten der Fahrzeuge nicht beeinflusst werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einem Radangebotsstreifen auf der westlichen Seite in der Ortsdurchfahrt Rechbergreuthen zu. Die aktuelle Verkehrszählung steht noch aus.

Abstimmungsergebnis: 0 : 9

Nutzungswald Rechbergreuthen - Wirtschaftsjahr 2020/2021

Auszahlung Nutzungsanteil 2020/2021

Der Vorsitzende unterrichtete den Gemeinderat, dass der Vorstand des Nutzungsrechtewaldes RBR in seiner letzten Sitzung am 02.09.2021 beschlossen hat, für das Waldwirtschaftsjahr 2020/2021 einen Anteilsbetrag in Höhe von 200,-- € pro Halblehen auszubezahlen.

Nach Ermittlung des Rechnungsergebnisses verbleibt dem Rechterwald ein Überschuss in Höhe von 19.394,48 €.

Infolge der Anteilsauszahlung in Höhe von 9.000,-- € für die 45 Halblehen vermindert sich die Rücklage auf 10.394,48 €.

Die Rücklage aus der Bundeswaldprämie in Höhe von 4.080,-- € wurde dabei nicht angetastet.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Abrechnung 2020/2021 zur Kenntnis und stimmt dem Ergebnis zu.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

Bauen, Sanieren und Energieberatung

Hinweis:

Informationen zum Thema Bauen, Sanieren und Energieberatung erhalten Sie beim Landkreis Günzburg unter www.landkreis-guenzburg.de Rubrik Klimaschutz und Energie.

Solarkataster

Das Solarkataster des Landkreises Günzburg bietet jedem Bürger die Möglichkeit eine Rentabilitätsberechnung für sein eigenes Dach vorzunehmen.

Zum Solarkataster gelangen Sie unter: <https://www.solare-stadt.de/landkreis-guenzburg/>

Winterbacher Zukunft

„Spätzle und Schwätzle“ – Bürgertreff

Nach längerer Pause starten wir jetzt wieder mit unserem bekannten „Spätzle und Schwätzle“.

Ich lade Sie alle hierzu ganz herzlich ein. Das nächste Treffen findet

am Freitag, 08.10.2021, von 12 bis 14 Uhr im Gasthaus „Zur Post“ in Winterbach statt.

Ich freue mich auf interessante Gespräche mit Ihnen.

Bitte beachten Sie die aktuell geltenden Corona-Regeln.

Ihr

*Reinhard Schieferle
Erster Bürgermeister*



Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Winterbach

Jagdversammlung

Am Dienstag, den 12.10.2021 findet um 20:00 Uhr

im Gasthaus „zur Post“ in Winterbach die Versammlung der Jagdgenossenschaft Winterbach mit folgender Tagesordnung statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Kassenbericht und Kassenprüfung
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Verwendung des Jagdschillings
6. Wünsche und Anträge

Zur Jagdversammlung sind alle Jagdgenossen oder die Bevollmächtigten recht herzlich eingeladen.

Bitte beachten, dass die 3G-Regel gilt. Ohne Einhaltung der 3G-Regel können wir keinen Zutritt gewähren. Maskenpflicht bis zum Tisch.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Pfarreiengemeinschaft Röfingen

Fahrt nach Oberammergau

Nächstes Jahr bietet die Pfarreiengemeinschaft Röfingen eine Tagesfahrt zu den **Passionsspielen nach Oberammergau an**.

Termin: 25.06.2022

Busfahrt und Eintrittskarte (Kat. 3) kosten 186,00 € pro Person. **Anmeldungen** nimmt das Pfarrbüro **vom 14.09.2021 bis 15.10.2021** telefonisch zu den regulären Öffnungszeiten entgegen (08222 1330). Anmeldungen über den Anrufbeantworter können nicht berücksichtigt werden. Flyer mit weiteren Informationen liegen in den Kirchen aus. Wir freuen uns über Ihre Anmeldung.

Besinnungsabend

Sie wollen sich vom Alltag erholen, durchatmen und den Tag Revue passieren lassen?

„Zeit für mich“ ist eine kleine Auszeit von Ihrer tägliche Routine und schenkt Ihnen ein kurzes Innehalten in einer hektischen Zeit. Mit Texten und Musik Kraft schöpfen....

Zu diesem neuen Angebot in unserer Pfarreiengemeinschaft laden wir herzlich ein am

**Freitag, 15.10.2021 um 19:00 Uhr
in der Pfarrkirche Hafenhofen.**

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Blutspende

Freitag, 08.10.2021, 16:00 - 20:00 Uhr

Kath. Pfarrheim, Frühmess-Str. 9, 86470 THANNHAUSEN

Mittwoch, 13.10.2021, 17:00 - 21:00 Uhr

Albertus-Magnus-Haus, Kirchplatz 8, 89331 BURG AU

Mittwoch, 20.10.2021, 16:00 - 20:30 Uhr

Pfarrheim Haus St. Michael, Mühlstr. 13, 86381 KRUMBACH

Freitag, 29.10.2021, 16:00 - 20:00 Uhr

Freiherr-von-Stain-Mittelschule (rotes Gebäude), 89335 ICHENHAUSEN

Alle Blutspendetermine im Landkreis Günzburg können ab sofort von Blutspendern per Terminreservierung gebucht werden. Die Reservierungen erfolgen im Viertelstunden Takt und dienen dazu längere Wartezeiten zu minimieren, dessen Erfolg sich schon bei vergangenen Terminen gezeigt hat.

Ablauf:

1. Die Internetseite blutspendedienst.com/guenzburg aufrufen (der Ort ändert sich immer für das jeweilige Terminlokal)
2. Falls vorhanden mit Spendernummer anmelden
3. Einen verfügbaren Termin wählen
4. Auf die Bestätigung per E-Mail warten

Für Blutspender ohne Internetzugang können Termine über die kostenfreie Blutspenderhotline 0800 11 949 11 reserviert werden.

Regionalmarketing Günzburg GbR – Wirtschaft und Tourismus

Weihnachtstermine jetzt bereits mitteilen

Abfrage von Angeboten im Bereich Krippenausstellungen, Weihnachtsmärkte und adventliche Veranstaltungen für Flyer und Webseite läuft an,

um rechtzeitig bei Interessierten präsent zu sein

Noch mag man an die Adventszeit, Weihnachtskrippen und -märkte vielleicht noch gar nicht denken, sondern den schönen Spätsommer und goldenen Herbst in unserer attraktiven Rad- und Wander-Region genießen. Soll man auch. Der ein oder andere Anbieter aber ist bereits an seinen Planungen für (Vor-)Weihnachtsereignisse und viele Bürger, Besucher und Kunden freuen sich auch bereits darauf, dass in diesem Jahr hoffentlich die ein oder andere vorweihnachtliche Veranstaltung wieder stattfinden kann. Und die Zeit bis zur Bewerbung des „Schwäbischen Krippenparadies“ innerhalb der Region sowie bei Ausflüglern, Gruppen, Vereinen etc. ist nicht mehr so weit.

Daher beginnt die Regionalmarketing Günzburg GbR – Wirtschaft und Tourismus (RMG) aktuell mit der Abfrage bzw. Einholung vorweihnachtlicher Termine und Besichtigungsangebote von Privatkrippen, Kirchenkrippen und Krippenausstellungen. Krippenbesitzer/-schnitzer, Kirchengemeinden, Museen, Veranstalter von Adventsveranstaltungen, Weihnachtsmärkten und vorweihnachtlichen Kursen etc. können sich ab sofort und bis 21. Oktober mit ihren Terminen und Angeboten an die RMG wenden bzw. die entsprechenden Formulare auf www.familien-und-kinderregion.de/krippen ausgefüllt an die RMG senden.

Aufgrund der immer noch vorhandenen Unwägbarkeiten im Corona-Kontext wird es auch in dieser Saison 2021/22 keine gedruckte Broschüre „Krippenparadies – Weihnachts- und Winterhöhepunkte im Schwäbischen Krippenparadies“ geben, sondern einen Flyer, der zielgerichtet verteilt wird, und eine Auflistung aller Angebote auf der Webseite www.familien-und-kinderregion.de/krippen, die ständig angepasst werden kann. Vor Ort gelten dann selbstverständlich die jeweils aktuellen Corona-Regeln und Hygienevorschriften.



Foto: Regionalmarketing Günzburg GbR

Titel des Krippenflyers 2020/21 – Wer möchte seine Krippe, Ausstellung, Veranstaltung oder seinen Weihnachtsmarkt 2021/22 bewerben und sich kostenfrei auf www.familien-und-kinderregion.de/krippen eintragen lassen?

Bayerisches Rotes Kreuz

**Gutes tun und Kleidung spenden!
Kleidung ein neues Leben schenken
und gleichzeitig was Gutes tun – hier
im BRK Rotkreuzladen Burgau**

Hinter dem Schaufenster in der Stadtstraße 16 in Burgau raschelt es. Zwei Ehrenamtliche Helferinnen bemühen sich jede Woche um eines der schönsten Schaufenster in der Innenstadt. Es zieht Kundinnen und Kunden an, die sich manchmal nicht gleich trauen reinzukommen. Doch die freundlichen und ehrenamtlichen Verkäuferinnen locken in den BRK Rotkreuzladen und erklären mit viel Geduld, wofür bzw. für wen sie das alles machen. Ganz einfach – es ist ein Laden mit Secondhand Kleidung für Jedermann. Jeder kann Kleidung spenden, die er nicht mehr benötigt und jeder kann im Laden Kleidung kaufen, die er braucht. Doch obendrauf, tut man noch etwas Gutes. Denn unterstützt werden Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind oder ein geringes Einkommen haben. Diejenigen erhalten nach Vorlage eines Nachweises eine Kundenkarte, die den günstigen Preis im Rotkreuzladen nochmal um 50% halbiert. Dadurch bekommt die Kleidung nicht nur den Sinn der ökologischen Nachhaltigkeit, sondern ebenso einen gemeinnützigen Zweck. Auch bringt es Menschen zusammen. Unter dem Motto „Mode von Mensch zu Mensch“ wird der Laden von ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern geführt und lädt zum gemütlichen Shoppen im Herzen der Stadt Burgau ein. Kleiderspenden können zu den Öffnungszeiten im Laden abgegeben werden.

Wichtig ist, dass die Kleidung gewaschen, ohne Flecken oder Löcher gespendet wird, damit diese verkauft werden kann. Bei mehr als 2 Kartons oder Säcken, wird gebeten vorab im Laden nach einem Termin zu fragen (Tel.: 08222 4129188). Kleiderspenden dürfen nicht vor oder nach den Öffnungszeiten in den Eingangsbereich vor die Tür gestellt werden. Das ehrenamtliche Team des Rotkreuzladen Burgau bedankt sich für die Beachtung und die bereits vielen tollen gespendeten Kleidungen.



Foto: Frau Schubert

Krankenpflegeverein Burgau e.V.

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2021

am Freitag, den 15.10.2021 um 19:30 Uhr

im barrierefreien Albertus-Magnus-Haus in Burgau.

Ab 18:30 Uhr laden wir alle zu einem gemeinsamen Gottesdienst in der Stadtpfarrkirche ein, wo wir den verstorbenen und lebenden Mitgliedern des Vereins gedenken werden.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Tätigkeitsberichte
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft und des Kassierers
6. Wahl des Wirtschaftsprüfers
7. Neuwahl von Vorstand und Ausschuss (Erweiterter Vorstand)
8. Ehrung langjähriger Mitglieder
9. Wünsche und Anträge

Über Ihr Kommen freuen wir uns! Das Protokoll der letzten Mitgliederversammlung kann nach Terminvereinbarung mit dem 1. Vorstand in unserer Geschäftsstelle eingesehen werden. Ergänzende Anträge zur Tagesordnung bitten wir bis einschließlich 11.10.2021 beim 1. Vorstand einzureichen. Am Ende der Versammlung laden wir zu einem Imbiss ein. Wegen Einhaltung unseres Hygienekonzepts und Bestellung des Imbisses bitten wir um Anmeldung unter 08222-40990 – herzlichen Dank! 3 G – Regel ist zu beachten - Zutritt nur für Genesene, Geimpfte, Getestete. (Nachweis ist notwendig!)

Josef Knöpfle

1. Vorsitzender Krankenpflegeverein Burgau e.V.

www.krankenpflegeverein-burgau.de

Nach der Neugestaltung und Erweiterung der Tagespflege

Einrichtung in Burgau freuen wir uns auf weitere Gäste

In der Tagespflege-Einrichtung des Krankenpflegevereins Burgau e.V. in der Bleichstr. 18 werden die zu pflegenden Mitmenschen (Gäste) den ganzen Tag über durch erfahrene Pflegekräfte versorgt. Die Angehörigen können deshalb in Ruhe ihren eigenen Tagesablauf gestalten und entlastet werden. Die Gäste werden in einem behindertengerechten Transporter morgens von Zuhause abgeholt und wieder nach Hause gebracht. Der Tag beginnt mit einem gemeinsamen Frühstück in der Gruppe. Daran schließen sich möglichst individuell auf die Patienten abgestimmte Aktivitäten an, wie Zeitung (vor-)lesen, Basteln, Spielen, Sitzgymnastik, Gedächtnistraining und weitere fördernde Angebote aus den Bereichen Kommunikation, Wahrnehmung und Gedächtnis. Auch orientierungserleichternde Maßnahmen sowie gezielte Spiel- und Beschäftigungsangebote (z.B. gemeinsames Kochen und Backen) gehören ebenso zum Tagesablauf wie Mobilitätsübungen. Alle Aktivitäten sind auf den Gast abgestimmt. Nach einem frisch gekochten gemeinsamen Mittagessen folgt eine Ruhepause im „Relaxsessel“ oder Pflegebett. Selbstverständlich werden auch Getränke, Nachmittagskaffee und Kuchen für einen geselligen Plausch gereicht. Dieses Angebot besteht von Montag bis einschließlich Freitag. Zum Kennenlernen laden wir herzlich ein, derzeit sind noch ein paar Plätze frei. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin mit Frau Keil Nicole, PDL Tagespflege (08222 4099-13 bzw. -0). Wir informieren Sie gerne über alle Einzelheiten und das vom Gesetzgeber speziell zur Verfügung gestellte Tagespflegebudget im jeweiligen Pflegegrad.

Gebirgsjägervereinigung Burgau und Umgebung

Gedenkfeier

Gebirgsjägervereinigung Burgau und Umgebung gedenken mit der Schützenkompanie Meransen / Südtirol ihrer gefallenen und verstorbenen Kameraden

In einem gemeinsamen Gottesdienst in der Kirche in Meransen haben sich eine Abordnung des Südtiroler Schützenbundes und der Burgauer Gebirgsjäger getroffen, um gemeinsam ihrer gefallenen Kameraden der Weltkriege und ihrer verstorbenen Vereinsmitglieder zu gedenken. Bereits zum 15. Mal hat sich nun die Gebirgsjägervereinigung Burgau und Umgebung mit verschiedenen Kompanien des Südtiroler Schützenbundes in verschiedenen Gemeinden/Orten zu einer gemeinsamen Gedenkfeier getroffen. Beide Vereine verfolgen das Ziel, an die erbarmungslose Zeit, das Leid und den vielen gefallenen und vermissten Soldaten der Weltkriege zu erinnern

und ihren verstorbenen zu gedenken. In einem gefühlvollen Wortgottesdienst, den der Diakon von Meransen Erwin Prosch, selbst Mitglied im Südtiroler Schützenbund, hervorragend organisiert und unter Einsatz des Sängers der Gebirgsjäger Emil Vietz und des stellvertretend für den Soldaten- und Kameradenverein Burgau anwesenden Walter Fischer, der die Lesung hielt, gehalten hat. Mit Grußworten des Kulturreferenten des Südtiroler Schützenbundes Ehrenmajor Josef Kaser, sowie von dem Schützenhauptmann der Meransner Schützenkompanie Andreas Rieder und des 1. Vorstandes der Gebirgsjäger Oberstabsfeldwebel Harald Wagner wurde der Gottesdienst eröffnet. In seiner im Verlauf des Gottesdienstes vorgetragenen Gedenkansprache betonte der 1. Vorsitzende der Gebirgsjäger Harald Wagner insbesondere, so eine Gedenkveranstaltung wie heute und wie sie schon 15 Jahre lang durchgeführt wird, nicht einschlafen zu lassen. Wir, so wie wir uns heute zu dieser Feier getroffen haben, haben die Pflicht mit unserem Wirken unsere junge nachwachsende Generation zum Gedenken aller gefallenen und zur Mahnung an die furchtbaren Kriege zu gewinnen. Wagner schloss seine Ansprache mit den Worten: Ich wünsche mir Frieden in der ganzen Welt, aber lasst uns unsere gefallenen und verstorbenen Kameraden niemals vergessen und die eigens für sie gestalteten Soldatenehrenmale erhalten. Im Anschluss wurde ein Bukett am Soldatenehrenmal mit dem Lied des guten Kameraden niedergelegt. Zu später Stunde fand ein Kameradschaftsabend mit der Schützenkompanie und den Gebirgsjägern aus Burgau in Meransen statt.

Harald Wagner

1. Vorsitzender



Oberstabsfeldwebel Harald Wagner bei der Gedenkansprache



Fahnenabordnungen Südtiroler/Gebirgsjäger Fotos: Dorer Edeltraud

Neuwahlen und Ehrung



Von Links: Erwin Schwab, Emil Vietz, 1. Vorsitzender Harald Wagner Foto: Traudl Dorer

Bei der Herbstversammlung der Gebirgsjägervereinigung wurde die bereits seit März fällige Neuwahl der Vorstandschaft durchgeführt. Dabei wurde auch der Ehrenvorsitzende Emil Vietz für seine langjährigen Dienste geehrt. Nach längerer Corona bedingter Auszeit fast jeglicher Vereinsarbeit, konnte am 25. September wieder die traditionelle Herbstversammlung durchgeführt werden. In vollem Saal des Vereinslokales Sonne in Röfingen konnte der 1. Vorstand Harald Wagner seine Mitglieder

begrüßen und nach dem Totengedenken sogleich den Ehrenvorsitzenden Emil Vietz für seine guten geleisteten Dienste für seinen Verein würdigen. Wagner hob das große Engagement von Vietz für die Gebirgsjäger auch nach seinem Rücktritt vor bereits vielen Jahren als Vorsitzender besonders hervor. Zum Dank und zur Anerkennung wurde ihm vom Vorsitzenden Harald Wagner und dem Beisitzer Erwin Schwab ein Wurstkorb überreicht.



Neue Vorstandschaft von links: 1. Vorstand H. Wagner, Ehrenvorstand E. Vietz, Kassenprüferinnen M. Schaller, B. Seibold, Schriftführer E. Schaller, Beisitzerin B. Zemler, Standartenbegleiter R. Seibold, Standartenführer L. Müller, Beisitzer R. Weber, Kassiererin G. Wagner Foto: Traudl Dorer

Zur Neuwahl der gesamten Vorstandschaft, die der Kamerad Walter Fischer als Wahlleiter bestens organisiert hatte, wurden folgende Mitglieder des Vereins gewählt:

1. Vorstand Oberstabsfeldwebel Harald Wagner,
2. Vorstand Rainer Schwitz,
- Kassiererin Gertrud Wagner,
- Schriftführer Eugen Schaller,
- Standartenführer Leonhard Müller,
- Begleiter Franz Reidinger und Rudolf Seibold,
- Beisitzer Hermann Fischer, Brigitte Zemler, Erwin Schwab und OTL.d.R. Weber Rolf.
- Kassenprüfer Maria Schaller und Brigitte Seibold.

Nach der Wahl wurden vom 1. Vorstand die noch geplanten Vorhaben im Jahr 2021 vorgestellt. Dabei gilt dieses Jahr wieder die Weihnachtsfeier am 11. Dezember um 16 Uhr im Gasthof Sonne in Röfingen mit großer Tombola sowie Weihnachtlicher Musik als Schwerpunkt

Mit dem Kauf fairer Produkte übernehmen Sie ein Stück Verantwortung für mehr Gerechtigkeit.



Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Haushaltshilfe für 4 Std. pro Woche in Burgau als Minijob bei guter Bezahlung gesucht. Tel.: 0151 62769257

Hausflohmarkt, Haushaltswaren, Kleidung, ein Wohnzimmer, 2 Schlafzimmer, sonstige Möbel, Maskenpflicht!. Am 8.10. vom 14-18 Uhr und 9. u. 10.10. vom 10-17 Uhr in 89368 Winterbach, Gartenstr. 1, Tel. 09075-8672

Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich bin für Sie da...

Margit Walter

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?
Mobil: 0177 9159839
Tel.: 08291 1454750 • Fax. 08291 1454709
m.walter@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Elektro Deisenhofer GmbH
Meisterfachbetrieb!

Bremetalstr. 1 | 89331 Burgau
Telefon 0 82 22 - 413 50 35

www.elektro-deisenhofer.de

Service und Verkauf für 4 Marken:

AUTOHAUS KÖPF



Autohaus Köpf | Inh: Reinhard Kreis & Markus Kreis | 89365 Röfingen
Tel: 08222/4095-0 | info@autohaus-koepf.de | www.autohaus-koepf.de

STELLEN Markt

Weitere Stellenangebote online unter:
jobs-regional.de



Wir suchen Sie!

Senden Sie Ihre vollständige Bewerbung an:
EDEKA Sappl · Zusamleite 3 · 86450 Altenmünster
Tel.: 08295 / 9697720 · Handy: 0152 / 03271540

Wir suchen zur Verstärkung unserer Teams ab sofort in Vollzeit oder Teilzeit (20 - 35 Stunden) für unseren Markt in **ALTENMÜNSTER**
Verkäufer (m/w/d) Laden
Verkäufer (m/w/d) für unsere Theke Fleisch/Wurst/Käse

für unseren Markt in **HORGAU**
Verkäufer (m/w/d) Laden

für unsere Filiale in **WELDEN**
Verkäufer (m/w/d) für die Theke Fleisch/Wurst/Käse



E-Mail: lsappl@t-online.de

HOCHBAU · HOLZBAU · SANIERUNG



Werde Teil unseres Teams.
Wir bieten Ausbildungsplätze zum

Maurer und Zimmerer m/w/d

Berufe mit Zukunft!

Wir freuen uns über Deine persönliche Bewerbung. Gerne auch per Mail – Kontakt@dumerth.de

Seit 1895
Profitieren auch Sie von über 125 Jahren Erfahrung.

Hans Dumerth Bauunternehmen und Holzbau GmbH
Burtenbach, Tel. 0 82 85 - 999 71-0, www.dumerth.de

HOCHBAU · HOLZBAU · SANIERUNG



Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams

Maurer und Zimmerer m/w/d

Werde Teil unseres Teams.

Wir freuen uns über Ihre persönliche Bewerbung. Gerne auch per Mail – Kontakt@dumerth.de

Seit 1895
Profitieren auch Sie von über 125 Jahren Erfahrung.

Hans Dumerth Bauunternehmen und Holzbau GmbH
Burtenbach, Tel. 0 82 85 - 999 71-0, www.dumerth.de

Neue Stelle gesucht?

Ein Blick in unseren Stellenmarkt unter jobs-regional.de bringt Sie weiter!




Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir (m/w/d) in Vollzeit

- CNC-Fräser/ Werkzeugmacher
- CNC-Dreher
- Mitarbeiter im Lager/Lagerfacharbeiter
- Maschinen- und Anlagenführer
- Produktionsmitarbeiter

Wir freuen uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung zur Verstärkung unseres Teams
Gerne können Sie persönlich bei uns vorbei kommen

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:
BKK-Dämpfungs-elemente Kubina GmbH
Hauptstr.110 in 89365 Roßhaupten
Tel. 08222 - 5135
c.kubina@gummiteile.de



Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams:

FÜR UNSER HÄFERL-CAFÉ IN ALTENMÜNSTER

Mitarbeiter (m/w/d)
für Backshop mit Café in Teilzeit

FÜR HORGAU

Mitarbeiter (m/w/d)
für Backshop mit Café in Teilzeit

Bewerbung bitte per Mail an: lsappl@t-online.de oder per Post:
Marcus Sappl e. K., Zusamleite 3, 86450 Altenmünster
Tel. 08295 / 9697720 · Handy: 0152 / 03271540



Vorfreude und Vorsicht

Endlich wieder unbeschwerter Skiurlaub: Die Anfahrt sollte gut vorbereitet sein



Foto: djd/RUD Ketten/Ivan Redaelli

(djd). Nach einem Jahr Pause freuen sich viele Alpensportlerinnen und -sportler auf einen hoffentlich wieder unbeschwerteren Winterurlaub. Gerade die Anreise gen Süden sollte gut vorbereitet sein. Denn im Alpenraum gibt es noch den "echten" Winter mit reichlich Schnee und oft schwierigen Straßenverhältnissen. Hier die drei wichtigsten Tipps, um für alle Fälle gewappnet zu sein:

1. "Blindflüge" vermeiden

Zu den größten Risikofaktoren für Autofahrer gehören "Blindflüge". Deshalb sollte die Beleuchtung des Fahrzeugs rechtzeitig überprüft werden. Für eine freie Sicht sorgen zudem gute Wischerblätter. Gefährlich wird es, wenn sie nicht mehr sauber wischen oder Schlieren ziehen. Zur Grundausstattung für die Scheibenreinigung zählt frostsicheres Wischwasser, auch die Kühlflüssigkeit des Motors muss mit ausreichendem

Frostschutz versorgt sein. Viele deutsche Kfz-Betriebe bieten im Oktober einen Lichttest an, bei dem kleine Mängel in der Regel sofort und kostenlos behoben werden. Nur notwendige Ersatzteile sowie umfangreiche Diagnose- und Einstellarbeiten müssen bezahlt werden. Teilnehmende Betriebe findet man unter www.licht-test.de.

2. Bei Schneeketten auf umweltfreundliche Modelle achten

Vor der Fahrt in alpine Regionen sollte man auch rechtzeitig an Schneeketten denken. Denn auf langen und steilen Steigungen mit Neuschnee oder festgefahrener Schneedecke, worunter sich meist blankes Eis befindet, sind selbst die besten Winterpneus überfordert. Auf vielen Alpenstrecken sind die Ketten bei winterlichen Straßenverhältnissen ohnehin vorgeschrieben, wer sich nicht daran hält, muss mit hohen Bußgeldern rechnen. Beim Kauf von Schneeketten lässt sich auch auf umweltfreundliche Modelle achten. Bei der Schneekette Ökomat von RUD etwa bestehen alle nicht-metallischen Bauteile aus Biokunststoff, der aus nachwachsenden Rohstoffen und mit zertifiziertem Ökostrom produziert wird. Die Bestandteile sind vollständig biologisch abbaubar und CO2-neutral. Mehr Infos und einen Online-Shop gibt es unter www.rud.com. Zudem hat der Anbieter die Plastiktaschen einiger seiner Schneeketten auf recycelbare Kartonagen umgestellt. Tipp: Auch wenn das Aufziehen moderner Schneeketten einfach und in kürzester Zeit vorstättengeht, sollte man es vor

der Abfahrt mindestens einmal in der Garage geübt haben.

3. Das Auto von Schnee und Eis befreien

Mit einem Handbesen lassen sich Motorhaube und Dach im Falle eines Falles vom Schnee befreien. Bleibt das Auto im Schnee stecken, kann man es mit einem Klappspaten freischaufeln. Neben einem stabilen Eiskratzer und einem Enteisierungsspray sollten zudem auch Decken und warme Getränke mit an Bord sein.



AUTOHAUS GLINK GMBH

WINTERSERVICE VOM FACHMANN

Fragen Sie auch nach unserem günstigen Winter-Check!

Räderwechsel-Angebot € 14,95
Räder-Einlagerung, inkl. Wäsche € 25,00

Pommernstraße 1
 89331 Burgau
 Tel. 082 22-96 69-0
 Fax 082 22-96 69-20
 E-Mail: info@glink.de
www.glink.de

KFZ-SACHVERSTÄNDIGER & INGENIEURBÜRO

MELCHIOR BUCHER

Hauptuntersuchungen §29 STVZO inkl. Teiluntersuchungen AU
 Änderungsabnahmen · Schadensgutachten · Wertgutachten

Industriestraße 50 · 89331 Burgau · Tel. 08222 1205
www.bucher-ingbuero.de

+30
 Jahre
 in Burgau



Winterkomfort für die Garage Mit dem Auto entspannt und trocken durch Herbst und Winter



Foto: djd/SOMMER Antriebs- und Funktechnik GmbH

(djd). Garagenbesitzer können den kalten Jahreszeiten Herbst und Winter deutlich entspannter entgegensehen als Kfz-Eigentümer, die ihren Wagen auf der Straße oder in einem offenen Carport parken. Beim morgendlichen Start müssen keine Scheiben eisfrei gekratzt werden, und der Fahrzeuginnenraum ist von Anfang an wärmer. Perfekt für Herbst und Winter vorbereitet

ist der abgeschlossene Autoabstellplatz aber erst, wenn er mit einem hochwertigen Garagentorantrieb ausgestattet wird.

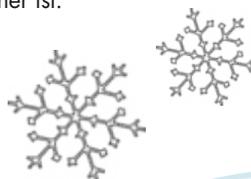
Nie mehr zugefrorene Torschlösser

Die automatisierten Tore bieten eine Reihe von Vorteilen. So muss man sich beim Heimkommen nicht erst Wind und Regen aussetzen, um die Zufahrt zu öffnen. Denn bei stürmischem Wetter und Schneeregen kann das

Aussteigen recht unangenehm sein. Das Schloss des Garagentors kann nicht zufrieren, denn es gibt keines mehr. Stattdessen drücken zum Beispiel die selbsthemmenden Torantriebe des Herstellers Sommer das Tor zu und schützen so gegen das ungewollte Toröffnen und bei Einbruchversuchen in die Garage. Unter www.sommer.eu gibt es mehr Infos und Auswahlhilfen für den passenden Torantrieb. Mit einem Verriegelungsmagneten lässt sich hier der Einbruchwiderstand noch erhöhen. Die Fernbedienung bietet mindestens ebenso viel Sicherheit wie ein klassischer Schlüssel, denn sie verfügt über eine hochkomplexe Funkcodierung, die sehr hacker-sicher ist.

Korrosionsschutz durch automatische Trocknungsfunktion

Zusatzfunktionen der Antriebssysteme, die sich auch in Smarthome-Systeme integrieren lassen, können den Winterkomfort weiter verbessern. So kann parallel zur Toröffnung das Licht in der Garage angeschaltet werden – praktisch, wenn man bei Dunkelheit nach Hause kommt. Ein Laser als Parkhilfe erspart zudem das Rangieren, wenn es eng zugeht. Optionale Feuchtesensoren erkennen, wenn die Luftfeuchtigkeit in der Garage zu hoch wird, etwa weil ein Fahrzeug mit Schneematsch in den Radläufen abgestellt wurde. In diesem Fall öffnet der Antrieb das Tor einen Spalt weit. Die Luftzirkulation lässt den Raum schneller trocknen. Die parkenden Fahrzeuge und andere abgestellte Gegenstände, etwa Gartengeräte oder Fahrräder, bleiben besser vor Feuchteschäden geschützt.



Garagenbesitzer können dem Winter entspannt entgegensehen

(djd). Beim Start müssen keine Scheiben eisfrei gekratzt werden, der Fahrzeuginnenraum ist von Anfang an wärmer. Perfekt für den Winter vorbereitet ist der abgeschlossene Autoabstellplatz mit einem hochwertigen Garagentorantrieb. So muss man sich beim Heimkommen nicht erst Wind und Regen aussetzen, um die Zufahrt zu öffnen. Das Schloss des Tors kann nicht zufrieren, denn es gibt keines mehr. Stattdessen bauen zum Beispiel selbsthemmende Torantriebe des Herstellers Sommer einen Gegenstand gegen das ungewollte Toröffnen. Unter www.sommer.eu gibt es mehr Infos und Auswahlhilfen. Viele Zusatzfunktionen wie Magnetschlösser, Beleuchtung, Einparkhilfen oder Feuchtesensoren können Sicherheit und Komfort weiter verbessern.

Jetzt Probe fahren

Autohaus Siegner KG
Hochwanger Straße 4 • 89359 Kötz-Ebersbach
Tel.: 0 82 23/46 36 • www.autohaus-siegner.de

Reifen- & KFZ-Meisterwerkstatt

RIGDON Service

NEU-ULM
Im Starkfeld 53
89231 Neu-Ulm
neu-ulm@rigdon.de
+49 (0) 731 / 603093-0

GÜNZBURG
Langer Staudenweg 18
89312 Günzburg
guenzburg@rigdon.de
+49 (0) 8221 / 99-2939

KFZ Sauter

- ✓ Reparaturservice
- ✓ Gebrauchtteilemarkt
- ✓ Kfz-Verwertung
- ✓ An- & Verkauf

Industriestraße 15 - 17
89347 Bubesheim

Tel.: 0 82 21/3 67 49-0
Fax: 0 82 21/3 67 49-10

Mail: info@kfz-sauter.com
Web: www.kfz-sauter.com

Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 8.00 - 12.00 Uhr & 13.00 - 17.00 Uhr

Alles rund ums Fenster ... Gardinen • Rollo • Plissee • Lamellen
Schiebegardinen • Verdunkelung • Stangen • Schienen ...



Blickfang Gardine

Wo gibt's die beste Beratung?
Vor Ort, bei Ihnen zuhause!

Ich besuche Sie mit ausgesuchten Stoffen und Mustern. Gemeinsam finden wir die perfekte Dekoration.
Terminvereinbarung unter 0176 820 969 69.

Claudia Schneider
Raumausstattermeisterin

Alles aus einer Hand: beraten • ausmessen • nähen • montieren • dekorieren

VERKAUF • VERMIETUNG • BEWERTUNG



Ihre Immobilie überzeugend, sympathisch und kompetent vermitteln. Das ist meine Aufgabe als Fachmakler.

Thorsten Kunder
Telefon 08221. 201 39 70
post@ex-ma.de
Wätteleplatz 4 | 89312 Günzburg



zert. Immobilienmakler (IHK)
gepr. Immobilienbewerter (BVF)

Q ex-ma



Treffpunkt Deutschland.de

Urlaub in der Heimat

Die Reisemagazine von LINUS WITTICH.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Bald ist Weihnachten.

Jetzt schon buchen.

Ihre Weihnachtsanzeige.

Ihre Ansprechpartnerin
Margit Walter
Tel. 08291 1454750 | Mobil 0177 9159839
m.walter@wittich-forchheim.de



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/96 62-0
Fax 07443/96 62 60

Warum in die Ferne schweifen....

Erleben Sie den farbenprächtigen Herbst im Schwarzwald

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1x kaltes Vesper
p.P. ab 465,-€

Schwarzwaldversucherte

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension p.P. ab 276,-€

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!



Ortsstraße 1
89350 Dürrenlaugen
Tel.: 0 90 75 / 3 02
info@autohaus-schuster.de

Ihr Weg zu uns



- An- und Verkauf von Neu- und Gebrauchtwagen
- Reparaturen aller Marken
- Abschleppservice
- TÜV und AU im Haus
- Klimageservice
- Unfallinstandsetzung
- Kleinbus-Vermietung

NISSAN IVECO ALFA CHECK 



www.autohaus-schuster.de